

Vergabenummer 26-038_HB_BL_oe	Maßnahmenummer 9982006
Maßnahme Ersatzneubau JFE Maxim Charlottenburger Straße 116/117	
Leistung/CPV Zimmer- und Holzarbeiten	

Teilnahmebedingungen / technische Voraussetzungen und Hinweise bei elektronischen Vergabeverfahren über die Vergabeplattform

1. Teilnahmebedingungen / technische Voraussetzungen

1.1 Technische Voraussetzungen

Betriebssysteme (nur noch mit 64 BIT) / Software:

Windows 10 (ab Version 1809 und höher) oder Windows 11 (ggf. ava-sign für Windows)

macOS 10.14 und höher (ggf. ava-sign für macOS)

Ubuntu 20.04 und höher, openSuse 15.3 und höher und RedHat 8.4 und höher (ggf. ava-sign für Linux)

alle gängigen Browser in einer aktuellen Version (Edge, Firefox, Chrome, Safari und ähnliche)

Signaturkomponente:

*1 Software Zertifikate oder Signaturkarte/Kartenleser sofern für die Angebotsabgabeart notwendig (siehe Nr. 1.4)

Verwendung des Bieterclients ava-sign:

☒ Installation der aktuellsten Version des Bieterclients ava-sign (siehe auch Hinweise unter Nr. 2.2.)

☐ keine Installation des Bieterclients ava-sign nötig (siehe auch Hinweise unter Nr. 2.1.)

1.2 Elektronische Übermittlung des Angebotes über die Vergabeplattform

Für die Abgabe von Angeboten ist eine Registrierung auf dem Bieterportal iTWO tender

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/registerCompany> und eine Verknüpfung mit der

Vergabeplattform Berlin erforderlich.



1.3. Änderung der Vergabeunterlagen

Eine automatische Information über Änderungen oder Konkretisierungen der Ausschreibungsunterlagen erfolgt nur an alle registrierten Bewerber. Nichtregistrierte Interessenten sind verpflichtet, sich eigenverantwortlich über Änderungen usw. auf der Vergabeplattform unter <https://www.berlin.de/vergabeplattform> zu informieren.

1.4 Form der Angebotsabgabe

In welcher Form die Abgabe von Angeboten zugelassen ist, hängt vom jeweiligen Vergabeverfahren ab und wird vom Auftraggeber in der Bekanntmachung bzw. in den Vergabeunterlagen vorgegeben.

Grundsätzlich gibt es folgende Abgabearten:

- elektronisch in Textform
- elektronisch mit fortgeschrittener Signatur *¹
- elektronisch mit qualifizierter Signatur *¹
- schriftlich in Papierform.

Die vom Auftraggeber vorgegebene Form der Abgabe ist maßgeblich im Vergabeverfahren. Die Beachtung der Form der Angebotsabgabe ist entscheidend für die Frage, ob ein Angebot formal zuzulassen ist.

2. Hinweise zur Erstellung elektronischer Angebote ohne / mit Bieterclient ava-sign

In elektronischen Vergabeverfahren werden Angebote grundsätzlich über die Vergabeplattform in Textform übermittelt. Der Auftraggeber gibt hierbei vor, ob die Erstellung des elektronischen Angebotes ohne oder mit dem Bieterclient ava-sign zu erfolgen hat. Die in diesem Verfahren vorgegebene Methode der Angebotserstellung ist angekreuzt.

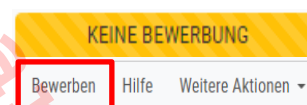
☐ 2.1 Vergabe ohne Bieterclient ava-sign

Bei diesen Verfahren wird kein Bieterclient benötigt. Die vergaberechtskonforme Erstellung und Abgabe (in Textform) der Angebotsdateien für ein elektronisches Angebot erfolgt in diesen Vergaben immer direkt und ausschließlich über einen aktuellen Web-Browser.

Vergabeunterlagen laden

Nach der Anmeldung im Bieterportal iTWO tender werden die **bearbeitbaren*** Vergabeunterlagen als Dateien einzeln mit Ihrem Web-Browser auf den Rechner geladen, dort zum Beispiel über Microsoft Excel ausgefüllt, gespeichert und dann wieder auf die Plattform hochgeladen.

(*Bearbeitbare Unterlagen sowie der Ordner „Ihr Angebot“ stehen in Verfahren mit Bekanntmachung erst nach **Klick auf die Schaltfläche „Bewerben“** zur Verfügung. Bitte die **STATUS-Anzeige im oberen Menüband** beachten.)



Durch rote Platzhalter im Ordner „Ihr Angebot“ wird dabei angezeigt, welche Dokumente an welcher Stelle vom Auftraggeber erwartet werden.



Platzhalter „Angebotsdokument“

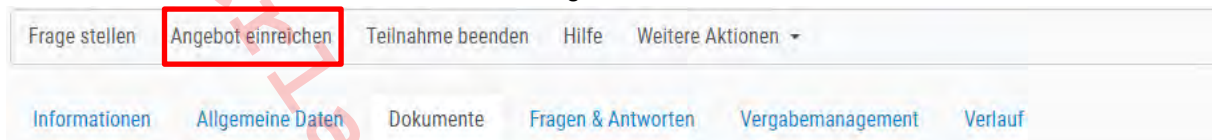
Das im Bieterportal iTWO tender heruntergeladene und ausgefüllte Angebotsdokument (z.B. eine Word-, PDF- oder Excel-Datei - zu erkennen am Symbol ) ist immer auf den **Platzhalter „Angebotsdokument“** zu laden. Versucht der Bieter ein Angebotsdokument in einem falschen Dateiformat hochzuladen, erscheint eine Fehlermeldung. Stellt der Auftraggeber das Angebotsdokument als Excel-Datei (*.xlsx) zur Verfügung, dann muss der Bieter das ausgefüllte Angebotsdokument auch als Excel-Datei hochladen! Dies ist Voraussetzung dafür, dass ein gültiges Angebotsdokument und somit ein wertbares Angebot abgegeben wird.

Platzhalter „Anlagen Angebot“

Alle übrigen Angebotsunterlagen, für die kein explizit bezeichneter Platzhalter zur Verfügung steht, können - einzeln oder zusammengefasst als zip-Datei - auf den **Platzhalter „Anlagen Angebot“** geladen werden. Bei Unklarheiten, welche Unterlagen Sie laden und mit einem Angebot einreichen müssen, beachten Sie bitte ggf. die Bekanntmachung sowie Angaben in den Vergabeunterlagen. Bitte nutzen Sie im Dateinamen keine Sonderzeichen!

Angebot einreichen

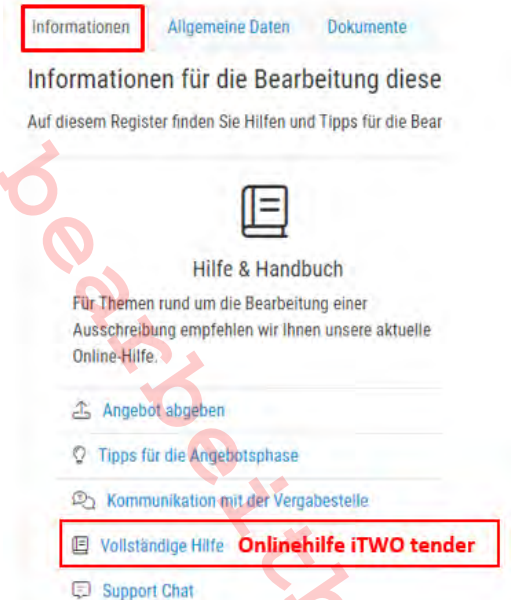
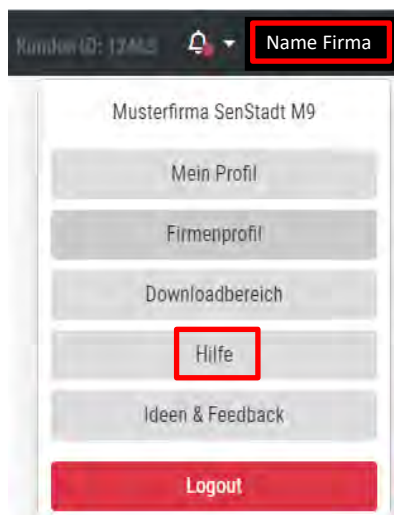
Nach dem Hochladen der Dokumente muss für die Abgabe des Angebotes die Funktion „**Angebot einreichen**“ ausgeführt werden. Mit Klick auf „Angebot einreichen“ wird Ihr Angebot **nach Benennung der Person des Erklärenden** verschlüsselt eingereicht.



Als Bestätigung der Angebotsabgabe erhalten Sie eine Quittung!

Weitere Hinweise finden Sie in der **Hilfe des Bieterportals i TWO tender** unter den Stichworten „ohne ava-sign“, die geöffnet werden kann

- über das Dropdown-Menü im oberen rechten Bereich der schwarzen Menüleiste mit Klick auf Ihren Benutzernamen
- in **jeder Vergabe im Bereich „Informationen“** mit Klick auf „Vollständige Hilfe“



☒ 2.2 Vergabe mit Bieterclient ava-sign

Um bereitgestellte Vergabeunterlagen bearbeiten und ein Angebot erstellen zu können, benötigen Sie den **Bieterclient ava-sign in der aktuellen Version**. Der Bieterclient ava-sign ist ein kostenfreies Programm, das **NACH der Anmeldung** auf dem Bieterportal iTWO tender (<https://meinauftrag.rib.de/settings/downloadTools>) im Downloadbereich geladen werden kann.

Installieren Sie den Bieterclient ava-sign auf Ihrem Computer!

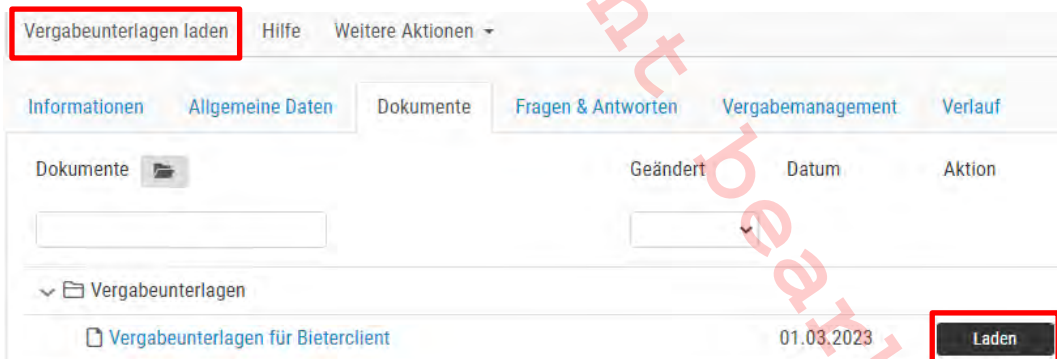
Alternativ erreichen Sie den Downloadbereich über das Dropdown-Menü im oberen rechten Bereich der schwarzen Menüleiste mit Klick auf Ihren Benutzernamen, über den Bereich „Service“ oder in jeder Vergabe im Bereich „Informationen“ unter „aktuelle Tools“.



Vergabeunterlagen für Bieterclient laden

Die **bearbeitbaren*** Vergabeunterlagen müssen vom Bieterportal iTWO tender in Form einer Paket-Datei (Dateiendung avasign) auf den Rechner geladen werden.

(*Eine im Bieterclient bearbeitbare Paket-Datei steht in Verfahren mit Bekanntmachung erst nach Klick auf die Schaltfläche „Bewerben“ zur Verfügung.)



Die gesamten Vergabeunterlagen sind in **einer Paket-Datei** gespeichert und werden beim **Öffnen mit dem Bieterclient ava-sign** in einer übersichtlichen Baumstruktur dargestellt.

Anlagen Angebot (z.B. Bescheinigungen / Nebenangebote)

Für zusätzliche, in den Vertragsunterlagen nicht enthaltene Anlagen, sind folgende Ordner vorgesehen: „Bescheinigungen“, „Anlagen“ und sofern diese zugelassen sind „Nebenangebote“.

Angebot hochladen

Für die Angebotseinreichung (Hochladen der Angebotsdatei) können Sie den **Abgabeassistenten des Bieterclients** nutzen. Weitere Hinweise zur Angebotseinreichung finden Sie in der **Hilfe des Bieterclients ava-sign** und in der Hilfe des Bieterportals iTWO tender im Kapitel „Bieterclient“.

Das Angebot (Erklärung gemäß §126b BGB) wird abgegeben von:

Person des Erklärenden

☐ Merken

Hinweis: Bei natürlichen Personen (z.B. Einzelkaufleuten oder freiberuflich Tätigen) ist der Vor- und Nachname oder die Firma bzw. die Geschäftsbezeichnung anzugeben, bei juristischen Personen ist die vollständige Bezeichnung anzugeben.

Angebot hochladen

Zugangsdaten zur iTWO tender Plattform

Benutzername der iTWO tender Plattform

Passwort der iTWO tender Plattform

☐ Merken

Angebot hochladen

Damit das Hochladen Ihres Angebots über den Bieterclient funktioniert, **muss das Programm ava-sign** auf die Vergabepattform **über das Internet zugreifen können**! Ist dies nicht der Fall, weil dies zum Beispiel über Ihre Windows-Firewall oder andere Sicherheitseinstellungen in Ihrem Unternehmen unterbunden wird, so ist das Hochladen eines Angebotes nicht möglich (Hinweise zur Fehlerbehebung sind z.B. in der Hilfe unter den Stichwörtern „Internetzugriff / Proxy / Virenschanner“ beschrieben).

3. Technischer Support

Bei technischen Fragen zum Bieterportal iTWO tender wenden Sie sich bitte an die:

RIB Software GmbH
Josef-Orlopp-Str. 38
10365 Berlin
evergabe-hotline.berlin@rib-software.com
Fax: 030 44 33 11 15
Tel: 0900 – 11 44 33 0
(für 1,95 €/min aus dem deutschen Festnetz/Mobilfunktarife können abweichen)
Mo – Do: 08:00 – 18:00 Uhr und Fr. 08:00 – 16:00 Uhr

Zusätzlich steht Ihnen auf den Bieterportal iTWO tender eine **Chatfunktion** zur Verfügung!



Bitte beachten Sie, dass allein der jeweils für eine Ausschreibung zuständige Auftraggeber (Vergabestelle) inhaltliche Fragen zur Ausschreibung beantworten kann. Hierzu zählen Fragen zu den Vergabeunterlagen, hier insbesondere zum Ausfüllen der Dokumente, zu den Fristen sowie zum Vergaberecht.

Die Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle) finden Sie in der Bekanntmachung der Ausschreibung (falls vorhanden) bzw. im Formular zur Angebotsaufforderung.

Vergabenummer 26-038_HB_BL_oe	Maßnahmenummer 9982006
Baumaßnahme Ersatzneubau JFE Maxim Charlottenburger Straße 116/117 13086 Berlin	
Leistung/CPV Zimmer- und Holzarbeiten	

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen

Vergabeart	
☒ Öffentliche Ausschreibung ☐ Beschränkte Ausschreibung ☐ Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb ☐ Freihändige Vergabe	☐ Offenes Verfahren ☐ Nichtoffenes Verfahren ☐ Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb ☐ Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb ☐ Wettbewerblicher Dialog ☐ Innovationspartnerschaft

☐ Bewerber*) ☐ Bieter*) ☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) ☐ Nachunternehmer*) ☐ anderes Unternehmen*)

<i>Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen</i>	Jahr	Euro
	Jahr	Euro
	Jahr	Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren – bzw. - dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum ¹ , vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben. Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem Teilnahmeantrag eine Referenzliste bei. Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen: Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung
--

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragung

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir nicht im Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt eingetragen bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage beim Wettbewerbsregister (Bundeskartellamt) durchführen.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragzahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich/uns zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

Datum, Stempel und Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Das Angebot wurde unterzeichnet von:
(Vorname, Name der natürlichen Person: Textform)

Hinweis:

Bei Teilnahme am elektronischen Vergabeverfahren ersetzt die Textform (falls gefordert: die elektronische Signatur) die händische Unterschrift.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Datum: 10.03.2026

Fröbelstr. 17
10405 Berlin
Deutschland

Empfänger

Vergabeart

- ☒ Öffentliche Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung mit
Teilnahmewettbewerb
☐ Beschränkte Ausschreibung ohne
Teilnahmewettbewerb
☐ Freihändige Vergabe
Ablauf der Angebotsfrist

Datum 31.03.2026 Uhrzeit 10:30

Bindefrist endet am 30.04.2026

Vergabenummer 26-038_HB_BL_oe	Maßnahmenummer 9982006
Baumaßnahme Ersatzneubau JFE Maxim Charlottenburger Straße 116/117 13086 Berlin	
Leistung/CPV Zimmer- und Holzarbeiten	

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Anlagen:

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- ☒ [V 212](#) Teilnahmebedingungen
☒ [V 2121](#) Teilnahmebedingungen bei elektronischen Vergabeverfahren über die
Vergabeplattform
☒ [V 216.H F](#) Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐ [V 227.H F](#) Gewichtung der Zuschlagskriterien
☐ [V 242.H F](#) Instandhaltung
☒ Stück Pläne/ Zeichnungen Nr. gem. Ordner "Anlagen"
☐ Information über die personenbezogene Datenerhebung
☒ Datenschutzerklärung, Hinweis zu V 239 F
☒ Tarifbroschüren Tischlerhandwerk, Dachdeckerhandwerk

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ [V 214.H F](#) Besondere Vertragsbedingungen
- ☒ [V 231 F](#) Besondere Vertragsbedingungen – Mindeststundenentgelt und Tariftreue
ggf. mit Anlage(n) zu Nr. 1.1.2
- ☐ [V 241 F](#) Besondere Vertragsbedingungen - Bauabfallentsorgungsleistungen
- ☐ [V 247 F](#) Besondere Vertragsbedingungen - ILO-Kernarbeitsnormen
- ☒ [V 248 F](#) Besondere Vertragsbedingungen - Umweltschutzanforderungen
- ☐ [V 2481 F](#) Anlage Besondere Vertragsbedingungen Umweltschutzanforderungen/
Gebäuderückbau
- ☐ [V 2482 F](#) Anlage Besondere Vertragsbedingungen Umweltschutzanforderungen/
Baumaschinen
- ☒ [V 250 F](#) Besondere Vertragsbedingungen - Verhinderung von Benachteiligungen
- ☒ [V 255 F](#) Besondere Vertragsbedingungen - Kontrolle und Sanktionen nach dem BerlAVG
- ☐ [V 2250](#) Stoffpreisgleitklausel
- ☒ [V 244 F](#) Datenverarbeitung
- ☐ Leistungsbeschreibung
- ☒ Stück Pläne/Zeichnungen Nr. gem. Ordner "Anlagen"
- ☐
- ☐
- ☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ [V 213.H F](#) Angebotsschreiben ohne Lose
- ☐ [V 2131.H F](#) Angebotsschreiben mit Losen
- ☒ [V 124.H F](#) Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ [V 224.H F](#) Angebot Lohnleitklausel
- ☒ [V 233.H F](#) Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen
- ☒ [V 238 F](#) Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☒ [V 239 F](#) Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ [V 2413 F](#) Erklärung zur Beauftragung von Entsorgungsfachbetrieben bei Bauabfall-
entsorgungsleistungen
- ☐ [V 246 F](#) Besondere Vertragsbedingungen - Frauenförderung mit Formblatt
(ab geschätztem Auftragswert ≥ 200.000 €)
- ☐
- ☒ [V 221.H F](#) Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation oder
- [V 222.H F](#) Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme
- ☐ Vertragsformulare Instandhaltung
- ☐ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☐ Anlage(n) zur Leistungsbeschreibung: Nachweis ILO-Konformität
- ☒ GAEB-Datei x84 - Angebotsdateien in anderer Form werden nicht gewertet
- ☐
- ☐

D) Die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- ☒ [V 223.H F](#) Aufgliederung der Einheitspreise
- ☒ Zertifizierung Holz gem. V 239 F und Hinweisblatt
- ☐

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Bezirksamt Pankow von Berlin
SchulSportFM, SE FM, Fachbereich Hochbau
Storkower Str. 113
10407 Berlin

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt elektronisch über die Vergabepattform.

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- ☒ siehe Formblatt [V 216.H F](#) Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

3.2 Nachforderung von Unterlagen

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert
- ☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:
außer V 213.H F und Preisangaben GAEB-Datei

☐ nicht nachgefordert.

3.3 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- ☒ siehe Formblatt [V 216.H F](#) Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☒ Nachweise zur Eigenerklärung V 124.HF auf gesondertes Verlangen auch für präqualifizierte Bieter
- ☐
- ☐
- ☐

- 3.4** Bieter, deren Angebot in die engere Wahl kommt, haben die erforderlichen Angaben zum Entsorgungsweg der anfallenden Abfälle über Entsorgungsfachbetriebe unter Nutzung des Formblatt 1 ([V 2411 F – Abfall-Formblatt 1](#)) und Beifügung der geforderten Zertifikate unverzüglich vorzulegen, es sei denn, die Vergabestelle hat unter Nr. 10 andere Regelungen getroffen.

- 3.5** Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Abfrage beim Wettbewerbsregister (Bundeskartellamt) durchführen.

Der Auftraggeber wird auf der Grundlage der [EU-Sanktionsverordnungen zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Durchsetzung von Embargos](#) (EG) Nr. 881/2002 vom 27. Mai 2002, 753/2011 vom 1. August 2011 sowie 2580/2001 vom 27. Dezember 2001 eine Abfrage in den Finanz-Sanktionslisten (https://justiz.de/online Dienste/finanz_sanktionsliste/index.php) veranlassen.

4 Losweise Vergabe

☒ nein

☐ ja, Angebote sind möglich

☐ nur für ein Los

☐ für ein Los oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

☐ zugelassen.

Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.

☒ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

6.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer. 4 der Teilnahmebedingungen [V 212](#) gilt nicht.

6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen [V 212](#)),
ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten

☐ für die gesamte Leistung

☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

☐

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohnleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v.H. eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

Elektronisch

- ☒ in Textform
- ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
- ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen – V M 3 –
Fehrbelliner Platz 2
10707 Berlin
Telefon: +49 30 90139 - 3315
E-Mail: vobstelle@senstadt.berlin.de

- ☐ Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20%-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 3 Abs. 9 VgV): Vergabekammer (§ 159 GWB):

Vergabekammer des Landes Berlin
Martin-Luther-Straße 105
10825 Berlin
Telefon: +49 30 9013 8316 Fax: +49 30 9013 7613

10 (frei)

Zur Beachtung durch den Bieter!

Die elektronische Angebotsabgabe ist nur noch in Textform möglich. Bei dieser Abgabeart erfolgt die Verschlüsselung über die Vergabeplattform. Eine eigene Signatur bzw. ein Zertifikat ist dafür nicht mehr erforderlich. Zwingend einzuhalten ist die Abgabe des Angebotes im Dateiformat GAEB als x84-Datei. Zusätzlich geladene PDF-Angebote dürfen sich inhaltlich nicht von der GAEB-Datei unterscheiden, da nur diese maßgeblich für die Wertung relevant ist.

Es sind die Teilnahmebedingungen bei elektronischen Vergabeverfahren über die Vergabeplattform zu beachten!

Über den gesamten Vergabezeitraum bis zum Ende der Zuschlags-/ Bindefrist ist die Zugänglichkeit Ihrer auf der Vergabeplattform registrierten E-Mail-Adresse abzusichern.

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen**A. Einheitliche Fassung**

(Aufgestellt von den Bauverwaltungen des Bundes und der Länder)

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Einheitspreise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

- 4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

- 7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag den im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für Bauleistungen (ULV) oder in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für Bauleistungen(ULV) oder in der Liste des Vereins für

die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt ein **nicht i.S. von Nr. 7.1 präqualifiziertes Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für Bauleistungen (ULV) oder in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

nicht bearbeitbar

B. Ergänzungen für Berlin

(Aufgestellt von der für Bauen zuständigen Senatsverwaltung)

Zu 3 und 4**Unterlagen zum Angebot - Umweltschutzanforderungen**

Der Auftraggeber hat Angebote gleichwertiger Leistungen dahingehend zu überprüfen, ob die jeweilige Leistung den in der Ausschreibung zwingend vorgegebenen Umweltschutzanforderungen entspricht. Die Bieter haben daher im Angebot anzugeben, mit welchen Nachweisen die Einhaltung der geforderten Umweltschutzanforderungen belegt werden. Der Nachweis kann von den Bietern belegt werden durch:

- den Verweis auf Gütenzeichen (z.B: das Umweltzeichen Blauer Engel oder die EU Blume), wobei immer auch gleichwertige Gütezeichen zugelassen werden müssen, sofern die angebotene Ware oder Dienstleistung mit einem solchen ausgestattet ist, oder
- gleichwertige Nachweise in Form von geeigneten Beweismitteln, wie technische Unterlagen des Herstellers oder Prüfberichte anerkannter Stellen.

Datum:
Ust.-ID-Nr.:
Tel.:
Fax:
E-Mail:

HR-Nr.:
Registergericht:

Empfänger
Bezirksamt Pankow von Berlin
Zentrale Vergabestelle

Fröbelstr. 17
10405 Berlin
Deutschland

Vergabenummer 26-038_HB_BL_oe	Maßnahmenummer 9982006
Baumaßnahme Ersatzneubau JFE Maxim Charlottenburger Straße 116/117 13086 Berlin	
Leistung/CPV Zimmer- und Holzarbeiten	

Angebotsschreiben

Ihre Aufforderung zur Angebotsabgabe vom
Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden:

- | | | |
|--------------------------|---------------------------|--|
| ☐ | V 233.H F | Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen |
| ☐ | V 224.H F | Angebot Lohnleitklausel |
| ☐ | V 233EU F | Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen |
| ☐ | V 236EU F | Verpflichtungserklärung |
| ☐ | V 238 F | Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft |
| ☐ | V 2413 F | Erklärung zur Beauftragung von Entsorgungsfachbetrieben bei Bauabfallentsorgungsleistungen |
| ☐ | V 246 F | Besondere Vertragsbedingungen - Frauenförderung mit Formblatt (ab geschätzter Auftragswert ≥ 200.000 €) |
| ☐ | | Nebenangebote |
| ☐ | | Leistungsbeschreibung/Leistungsprogramm (Lang- oder Kurzfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen |
| ☐ | | Vertragsformulare für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen |
| ☐ | | |
| ☐ | | |

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden:

- ☐ [V 124.H F](#) Eigenerklärung Eignung oder
☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung²
☐ [V 221.H F](#) Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation
☐ [V 222.H F](#) Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme
☐
☐

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an. An mein Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotssumme des Hauptangebotes gemäß Leistungsbeschreibung beträgt einschließlich Umsatzsteuer (brutto):

Euro

2.1 Die Gesamtsumme der Instandhaltungskosten für die Vertragslaufzeit auf Grundlage des Instandhaltungsvertrags³, beträgt einschließlich Umsatzsteuer (brutto):

Euro*

Nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt.

3 Anzahl der zum Angebot gehörenden Nebenangebote:

St.

4 Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote⁴ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind:

%

5 Bestandteil meines/unseres Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen folgende Unterlagen:

- „Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) - Ausgabe 2016“,
- Unterlagen gem. Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen Teil B

6 ☐ Ich/Wir bin/sind präqualifiziert und im ☐ Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für Bau-leistungen (ULV) oder im ☐ Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der/den Nummer/n:

Name:

Nummer:

Name:

Nummer:

Name:

Nummer:

Name:

Nummer:

☐ Ich bin/Wir sind ein kleines oder mittleres Unternehmen – KMU – (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio. Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio. Euro Jahresbilanzsumme)⁵.

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

² Optional bei Verfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte

³ Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jeweiligen Vergütungen einzutragen.

⁴ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁵ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ dass ich /wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ☐ ich/wir alle Leistungen, die nicht im Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen [V 233.H F](#) bzw. Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen [V 233EU F](#) aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n),

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als allein verbindlich anerkenne(n),
- mir/uns zugegangenen Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typenbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- mir/uns nicht bekannt ist, dass in den in den Finanz-Sanktionslisten (https://justiz.de/online Dienste/finanz_sanktionsliste/index.php) auf der Grundlage der EU-Sanktionsverordnungen zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Durchsetzung von Embargos (EG) [Nr. 881/2002 vom 27. Mai 2002](#), [753/2011 vom 1. August 2011](#) sowie [2580/2001 vom 27. Dezember 2001](#) eine Eintragung vorliegt. Soweit im potentiellen Auftragsfall Nachunternehmen an der Auftragserfüllung beteiligt werden sollen, werde(n) ich/wir deren gleichlautende Erklärungen einholen.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

.....
Stempel und Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Hinweis:

Bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform ist die Person (bei natürlichen Personen Vorname und Nachname; bei juristischen Personen Name des Unternehmens) anzugeben, die die Erklärung abgibt.

Ein schriftliches Angebot ist an dieser Stelle zu unterschreiben.

Ein elektronisches Angebot, das signiert bzw. mit einem Siegel versehen werden muss, ist wie vorgegeben zu signieren/siegeln.

Vergabenummer 26-038_HB_BL_oe	Maßnahmenummer 9982006
Baumaßnahme Ersatzneubau JFE Maxim Charlottenburger Straße 116/117 13086 Berlin	
Leistung/CPV Zimmer- und Holzarbeiten	

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☐ am 27.04.2026
- ☒ spätestens 12 Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.
- ☐ in der KW , spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum zugehen. Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- ☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☒ am 31.07.2026
- ☐ innerhalb von Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☐ in der KW , spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☒ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung.
- ☒ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen:
 - ☐ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

- ☒ andere: Beginn W+M Planung 27.04.2026, Beginn Montage 08.06.2026, Fertigstellung 31.07.2026

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

- 2.1 Der Auftragnehmer hat bei schuldhafter Überschreitung der unter 1. genannten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs 0,2 Prozent der Abrechnungssumme in ihrer objektiv richtigen Höhe (ohne Umsatzsteuer) zu zahlen;

Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt.

Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil der objektiv richtigen Abrechnungssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt auf fünf Prozent der Abrechnungssumme in ihrer objektiv richtigen Höhe (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Überschreitet der Auftragnehmer lediglich als Vertragsfristen vereinbarte Einzelfristen, wird der Endfertigstellungstermin jedoch eingehalten, beträgt die maximale Vertragsstrafe 3% der Abrechnungssumme in ihrer objektiv richtigen Höhe (ohne Umsatzsteuer).

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B wird verlängert auf

Tage.

4 Sicherheitsleistung für Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
- ☐ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- ☐ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
- ☐ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt [V 421 F](#) „Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt [V 422 F](#) „Mängelansprachebürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt [V 423 F](#) „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

10.1 Beim Einbau und der Verarbeitung von Holzprodukten und -erzeugnissen sind folgende Websites als Ergänzung zu den Formularen V 239 F und V 248 F zu beachten:
https://www.berlin.de/senuvk/service/gesetzestexte/de/beschaffung/beschaffungshinweise_holz2.shtml
<https://www.holzvomfach.de/nachhaltigkeit/nachhaltigkeit-mit-zertifikat/>

Es sind die Zertifikate gem. V 239 F für den Bieter selbst bzw. seine Eignungsleiher/UAN/NU vorzulegen. Der Nachweis der Gleichwertigkeit - d.h. der Übereinstimmung des Zertifikats, mit den für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC - ist durch eine Prüfung einer akkreditierten Zertifizierungsstelle (siehe Links) erbracht. Eine Zertifizierung für den Holzhandel/Lieferanten ist nicht ausreichend.

10.2 Sonstiges:

10.2.1

Dem Auftragnehmer werden auf der Baustelle ohne Berechnung zur Verfügung gestellt:
Baustoffe und Bauteile: /
Gerüste: /

10.2.2

Dem Auftragnehmer werden auf der Baustelle unentgeltlich zur Benutzung überlassen:
Lager- und Arbeitsplätze: ja
Verkehrswege innerhalb des Baugeländes: ja
Wasseranschlüsse*: ab vorhandener Entnahmestelle
Stromanschlüsse*: ab vorhandener Entnahmestelle
Die Kosten des Verbrauches ausschließlich zur Baustellennutzung trägt der AG

10.2.3

Die Bauleitung und Sicherheitskoordination wird mit Auftragsvergabe bekannt gegeben.

10.2.4

Ausfertigungszahl der Rechnungen: 2
Ausfertigungszahl der Aufmaße: 1

10.3 Vertragsbedingungen

Es sind ausschließlich die Vertragsbedingungen des Auftraggebers maßgeblich. Abweichende Liefer-, Zahlungs- und sonstige Vertragsbedingungen des Bieters sowohl als Allgemeine Geschäftsbedingungen als auch in Form einzelfallbezogener Vertragsbedingungen sind unbeachtlich und werden nicht Vertragsbestandteil.

-Ende der Besonderen Vertragsbedingungen -

Vergabenummer 26-038_HB_BL_oe	Maßnahmenummer 9982006
Baumaßnahme Ersatzneubau JFE Maxim Charlottenburger Straße 116/117 13086 Berlin	
Leistung/CPV Zimmer- und Holzarbeiten	

Ergänzung der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- ☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern [V 221.H F](#) oder [V 222.H F](#) (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen
(wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer/Unterauftragnehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer/Unterauftragnehmer vergeben werden sollen)
- ☒ Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☐ Vertragsformular Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ Angebot Lohngleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- ☐ Erklärung zur Beauftragung von Entsorgungsfachbetrieben bei Bauabfallentsorgungsleistungen
- ☒ Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Besondere Vertragsbedingungen - Frauenförderung (ab geschätztem Auftragswert ≥ 200.000 €)
- ☐
- ☐
- ☐

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐ Eignungsleihe technische und berufliche Leistungsfähigkeit (EU)
- ☐ Eignungsleihe wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (EU)
- ☒ Angabe ULV-Nummer im Angebotsschreiben
- ☐

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- ☒ Produktangaben in folgenden Positionen:
für alle abgefragten Produkte und Typen

- ☒ GAEB-Datei x84 - Angebotsdateien in anderer Form werden nicht gewertet

1.4 sonstige Unterlagen

- ☐ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
☐

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- ☒ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt [V 223.H F](#)
☐ Verpflichtungserklärung (EU)
☐ Abfall – Formblatt 1 [V 2411 F](#)

☐
☐

2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- ☒ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
☒ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
☒ Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
☒ rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
☐ Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb
☒ vorgenannte Unterlagen, wenn der Bieter nicht ULV-/ PQ-zertifiziert ist, auch für Nach- bzw. Unter-AN
☐ / Eignungsleiher, ggf. auch als Ergänzung zur Präqualifizierung, wenn diese nicht eindeutig ist

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Produktdatenblätter benannter Fabrikate

2.4 sonstige Unterlagen

- ☒ Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
☒ Zertifizierung Holz gem. V 239 F
☐

Bieter		Datum	
Vergabenummer 26-038_HB_BL_oe		Maßnahmenummer 9982006	
Baumaßnahme Ersatzneubau JFE Maxim Charlottenburger Straße 116/117 13086 Berlin			
Leistung/CPV Zimmer- und Holzarbeiten			

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt V 223.H F berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten					
		Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

² Mit der Ausführung der Leistung verbundenes Wagnis

3.	Ermittlung der Angebotssumme			
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Her- stellungskosten €	Gesamt- zuschlä- ge gem. 2.4 %	Angebotssumme €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			
	x			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Be- triebsstoffe)			
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			
3.5	Nachunternehmerleistungen ³			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

³ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzu-
legen.

Bieter		Datum
Vergabenummer 26-038_HB_BL_oe	Maßnahmenummer 9982006	
Baumaßnahme Ersatzneubau JFE Maxim Charlottenburger Straße 116/117 13086 Berlin		
Leistung/CPV Zimmer- und Holzarbeiten		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
				%	€
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten				
2.1	Eigene Lohnkosten				
	Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden:				
	x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	
Zusammensetzung der Umlagesummen					
		Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1	eigene Lohnkosten				
2.2	Stoffkosten				
2.3	Gerätekosten				
2.4	Sonstige Kosten				
2.5	Nachunternehmerleistungen				
3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn				
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)				
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne				
	Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages				
	Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x				
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.				
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung				
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.				
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.				
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)					
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)				
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)				
3.3.1	Gewinn				
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)				
3.3.3	Leistungsbezog. Wagnis (mit der Ausführung der Leistung verbundenes Wagnis)				
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)					
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)					

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Vergabenummer 26-038_HB_BL_oe	Maßnahmenummer 9982006
Baumaßnahme Ersatzneubau JFE Maxim Charlottenburger Straße 116/117	
Leistung/CPV Zimmer- und Holzarbeiten	

**Besondere Vertragsbedingungen (BVB)
zum Mindeststundenentgelt und zur Tariftreue
(Teil A)**

Anlage: Tariffbroschüre(n) zum tariftreuepflichtigen Entgelt (siehe Anlagenverzeichnis)

1. Verpflichtung zur Zahlung bestimmter Mindeststundenentgelte und bestimmter tarifvertraglicher Entgelte

1.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seinen für den Auftrag eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern während der Ausführung dieses Auftrags die folgend benannten Mindeststundenentgelte und/oder tarifvertraglichen Entgelte zu zahlen:

1.1.1 Mindestens die Entgelte einschließlich des Mindestentgelts, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder einer nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden,

1.1.2 Unabhängig vom Sitz des Betriebes und vom Ort der Erbringung der Arbeitsleistung mindestens die Entlohnung (einschließlich der Überstundensätze) nach den Regelungen des Tarifvertrags, der im Land Berlin auf das entsprechende Gewerbe anwendbar ist; im Einzelnen werden die in der Anlage zu diesen Vertragsbedingungen aufgeführten Entlohnungsregelungen der beigefügten „Tariffbroschüre(n) zum tariftreuepflichtigen Entgelt“ vereinbart,

1.1.3 Mindestens das Mindestentgelt je Zeitstunde in Höhe von 13,69 Euro brutto; ausgenommen sind Auszubildende.

1.2 Treffen den Auftragnehmer mehr als nur eine dieser Verpflichtungen nach 1.1.1, 1.1.2 und 1.1.3, so ist die für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jeweils günstigste Regelung maßgeblich.

1.3 Die Verpflichtungen bestehen nicht, soweit die Leistungen im Ausland erbracht werden.

2. Übertragung der Verpflichtung auf die eingesetzte Nach- bzw. Unterauftragnehmerkette

2.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Nachunternehmer bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften zur Einhaltung der Verpflichtung nach der vorstehenden Nr. 1 zu verpflichten.

- 2.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Nachunternehmer bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften zu verpflichten, mit etwaigen Nach- bzw. Unterauftragnehmern eine Vereinbarung nach 2.1 zu treffen, so dass die Einhaltung der Vorgaben für die gesamte Nach- bzw. Unterauftragnehmerkette sichergestellt ist.
- 2.3 Ein Nachunternehmer bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften ist zur Einhaltung der Vereinbarungen nicht zu verpflichten, wenn
- 2.3.1 der betreffende Unterauftrag vergaberechtsfrei im Sinne der §§ 107, 109, 116, 117, 137, 140 sowie 145 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen ist,
 - 2.3.2 der Auftragnehmer bzw. der weitervergebende Nach- bzw. Unterauftragnehmer die Vertragsbedingungen des Nach- bzw. Unterauftragnehmers anerkennen muss, um die Leistung erfüllen zu können,
 - 2.3.3 der betreffende Unterauftrag im Fall einer Liefer- oder Dienstleistung den Wert von 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) oder im Fall einer Bauleistung den Wert von 50.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) unterschreitet.
- 2.4 Der Auftragnehmer hat über die Übertragung der Verpflichtung nach 2.1 und 2.2 bzw. über das Vorliegen einer Ausnahme nach 2.3 auf Anforderung einen Nachweis zu erbringen.
- 2.5 Verstößt ein Nachunternehmer bzw. Unterauftragnehmer oder Verleiher von Arbeitskräften des Auftragnehmers gegen seine nach 2.1 und 2.2 vereinbarten Verpflichtungen nach 1, so werden diese dem Auftragnehmer zugerechnet.

Hinweis

Die Besonderen Vertragsbedingungen über die Kontrolle dieser Verpflichtungen und Sanktionsmöglichkeiten im Falle eines Verstoßes ergeben sich aus dem Formular [V 255 F](#) Kontrollen und Sanktionen nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz.

Anlagenverzeichnis

Tarifbroschüre(n) zum tariftreuepflichtigen Entgelt nach 1.1.2

Unterlagen nicht bearbeitbar

Bewerber/Bieter		Datum
Vergabenummer 26-038_HB_BL_oe	Maßnahmenummer 9982006	
Baumaßnahme Ersatzneubau JFE Maxim Charlottenburger Straße 116/117 13086 Berlin		
Leistung/CPV Zimmer- und Holzarbeiten		

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir im Fall der Auftragserteilung die angebotene Leistung gem. § 4 Abs. 8 Nr. 1 VOB/B grundsätzlich im eigenen Betrieb ausführen muss/müssen.

☒ Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

OZ/ Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Namen der Nachunternehmer (einschl. ggf. vorh. ULV- oder PQ-Nummern) (erst auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle)	Mein/Unser Betrieb ist auf die Lei- stung einge- richtet
			☐
			☐
			☐

OZ/ Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Namen der Nachunternehmer (einschl. ggf. vorh. ULV- oder PQ-Nummern) (erst auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle)	Mein/Unser Betrieb ist auf die Leis- tung einge- richtet
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐

Vergabenummer 26-038_HB_BL_oe	Maßnahmenummer 9982006
Baumaßnahme Ersatzneubau JFE Maxim Charlottenburger Straße 116/117 13086 Berlin	
Leistung/CPV Zimmer- und Holzarbeiten	

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

(bei Angeboten von Bietergemeinschaften auszufüllen)

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter:

Mitglied

USt-ID:

Weitere Mitglieder:

Mitglied

USt-ID:

Mitglied

USt-ID:

Mitglied

USt-ID:

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden.

Wir erklären¹, dass

- der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- zur Entgegennahme der Zahlung mit befreiender Wirkung berechtigt ist,
- alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

.....
(Ort) (Datum)

.....
Unterschrift

.....
(Ort) (Datum)

.....
Unterschrift

.....
(Ort) (Datum)

.....
Unterschrift

.....
(Ort) (Datum)

.....
Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben. Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Vergabenummer 26-038_HB_BL_oe	Maßnahmenummer 9982006
Baumaßnahme Ersatzneubau JFE Maxim Charlottenburger Straße 116/117	
Leistung/CPV Zimmer- und Holzarbeiten	

Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten

Alle zu verwendenden Holzprodukte sind nach FSC, PEFC oder gleichwertig zertifiziert oder erfüllen die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln.

- ☐ Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach FSC und/oder PEFC zertifiziert sind.
Als Nachweis werde ich das Produktkettenzertifikat (CoC-Zertifikat) meines Unternehmens vorlegen.

- ☐ Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach _____ zertifiziert sind.

Der Nachweis der Gleichwertigkeit - d.h. der Übereinstimmung des Zertifikats, mit den für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von [FSC](#) oder [PEFC](#) - ist durch eine Prüfung einer akkreditierten Zertifizierungsstelle (siehe Links) erbracht.

Als Nachweis werde ich das Zertifikat einschließlich des Prüfergebnisses vorlegen.

- ☐ Ich werde Holzprodukte verwenden, die die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien, des FSC oder PEFC, einzeln erfüllen und hierüber einen Einzelnachweis vorlegen.
Der Einzelnachweis ist eine von einer akkreditierten Zertifizierungsorganisation (siehe Links oben), die hinsichtlich Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und Produktkette akkreditiert ist, ausgestellte Dokumentation, die belegt, dass das eingesetzte Holz bzw. die Holzprodukte aus FSC-/PEFC-zertifizierten oder gleichwertigen nachhaltigen Beständen stammen und die nachfolgenden Kriterien erfüllt:

- Durchführung und Dokumentation der konkreten Wareneingangskontrolle des betroffenen Materials
- Mengenmäßiger Bezug des Holzes bzw. der Holzprodukte zum Auftrag (laufende Meter, Fläche, Volumen, etc.)
- Zeitlicher Bezug der Bestellung und Lieferung zum Auftrag
- Inhaltlicher Bezug des Holzes bzw. der Holzprodukte zum Auftrag (z.B. Art des Holzes bzw. des/der Produkte(s))

Ich werde bei

- Bauleistungen **vor dem Einbau** des Holzes bzw. der Holzprodukte
- Lieferleistungen **bei der Anlieferung** des Holzes bzw. der Holzprodukte

den jeweiligen Nachweis im Original vorlegen.

Bieter		Datum
Vergabenummer 26-038_HB_BL_oe	Maßnahmenummer 9982006	
Baumaßnahme Ersatzneubau JFE Maxim Charlottenburger Straße 116/117 13086 Berlin		
Leistung/CPV Zimmer- und Holzarbeiten		

Besondere Vertragsbedingungen (BVB) zu Bauabfallentsorgung, Verhalten beim Auffinden von Kontaminationen und Kampfmitteln

Abfallwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) einschließlich seiner Durchführungsverordnungen sowie die weiteren geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen in Berlin (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin - KrW-/AbfG Bln) sind einzuhalten.

In diesem Kontext ist insbesondere die Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung - GewAbfV) vollumfänglich zu beachten, insbesondere die Regelungen zur sortenreinen und getrennten Sammlung, Vorbereitung zur Wiederverwendung von bestimmten Bauteilen und Einrichtungsgegenständen sowie das Recycling von sortenreinen Bau- und Abbruchabfällen bzw. deren gewerbeabfallkonformen Vorbehandlung und Aufbereitung.

Nach diesen gesetzlichen Regelungen hat die Vorbereitung zur Wiederverwendung oberste Priorität und verpflichtet geeignete Bauteile, Baustoffe und Einrichtungsgegenstände einer Wiederverwendung zuzuführen. Anfallende Bauabfälle, die nicht wiederverwendet werden können, müssen sortenrein und getrennt erfasst und vorrangig einer stofflichen Verwertung (Recycling) zugeführt werden.

Die vollständige Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben dient der Umsetzung der Zero-Waste Ziele des Landes Berlin.

Verstöße gegen die rechtlichen Vorschriften können die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens, das mit einer Geldbuße bis zu 100.000 € geahndet werden kann, bzw. eine Strafanzeige nach sich ziehen.

1. Angaben zu den Entsorgungswegen (Verwertung oder Beseitigung) sowie zum Verbleib von wiederverwendeten Bauteilen und Einrichtungsgegenständen

Abfallentsorgungsleistungen sind gem. „Ausführungsvorschriften zur Vergabe von Bauabfallentsorgungsleistungen an zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe durch die öffentliche Hand“ vom 24. Mai 2011 (ABl. S. 1263) ausschließlich von zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben durchzuführen. Da das Zertifikat auch für Teilbereiche abfallwirtschaftlicher Tätigkeit bei der Entsorgung (z.B. Sammeln, Befördern, Lagern, Behandeln als Teilschritt der Verwertung oder Beseitigung, Verwerten oder Beseitigen) oder auch nur für bestimmte Abfallarten ausgestellt werden kann, ist darauf zu achten, dass die angebotenen Leistungen auch tatsächlich vom Zertifizierungsumfang erfasst sind.

Im Rahmen der Angebotsabgabe hat der Bieter per Eigenerklärung ([V 241 F - Erklärung zur Beauftragung von Entsorgungsfachbetrieben bei Bauabfallentsorgungsleistungen](#)) zu erklären, dass zur Erfüllung der Anforderungen gemäß der o.g. Ausführungsvorschriften im Auftragsfall ausschließlich Entsorgungsunternehmen für die Bauabfallentsorgungsleistungen beauftragt werden, die nach der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zertifiziert sind.

Zudem hat der Bieter, sofern sein Angebot in die engere Wahl kommt, die erforderlichen Angaben zum Verbleib der wiederverwendeten Bauteile und Einrichtungsgegenstände sowie zum Entsorgungsweg der anfallenden Abfälle über Entsorgungsfachbetriebe unter Nutzung des Formblatt 1 ([V 2411 F – Abfall-Formblatt 1](#)) und Beifügung der geforderten Zertifikate unverzüglich vorzulegen. Sofern abweichend davon die Vergabestelle dem Bieter mitteilt, dass sie auf die Vorlage dieser Unterlagen zu diesem Zeitpunkt verzichtet, dann muss der Bieter nach Auftragsvergabe das Formblatt 1 mit den Zertifikaten unverzüglich und unaufgefordert dem Fachbereich vorlegen.

Im **Formblatt 1** sind vom Bieter vollständige Angaben zur Entsorgung der anfallenden Bauabfälle sowie zum Verbleib der wiederverwendeten Bauteile und Einrichtungsgegenstände zu machen. Dazu hat der Auftraggeber in Spalte 2 vorgegeben, mit welchen Abfällen sowie mit welchen wiederzuverwendenden Bauteilen und Einrichtungsgegenständen zu rechnen ist (markiert durch Kreuz).

Die Änderung der Verwertungs- und Beseitigungsziele sowie der Wiederverwendungsziele während der Bau durchführung ist nur nach vorheriger Information und Zustimmung des Auftraggebers möglich.

2. Hinweise zur Abfallentsorgung

Gefährliche Abfälle bedürfen auf Grund ihres gesundheits- oder umweltschädigenden Schadstoffgehaltes einer besonderen Entsorgung. Dabei ist ein hohes Maß an Fachkenntnis und Sorgfalt beim Umgang mit diesen Abfällen geboten. Gefährliche Abfälle sind getrennt voneinander und getrennt von unbelasteten Bauabfällen zu halten.

Der Auftragnehmer kalkuliert nur die Transportkosten und das Verladen.

Hinweis dazu: Die Entgelte für die Entsorgung von gefährlichen Bauabfällen (Entsorgungskosten, SBB-Gebühren) werden vom Auftraggeber selbst übernommen, da dieser die entsprechenden Entsorger / Abfallbehandlungsanlagen (z.B. Bodenreinigungsanlagen, Deponien, Verbrennungsanlagen) selbst beauftragt.

Im Fall einer Sammelentsorgung (nur für Kleinmengen von jährlich weniger als 20 t je Erzeugernummer und Abfallschlüssel zulässig) sind vom Auftragnehmer die Entgelte für die Entsorgung von gefährlichen Bauabfällen als Gesamtkosten für Sammlung, Transport und Entsorgung zu kalkulieren.

Die Entgelte für die Entsorgung von nicht gefährlichen Bauabfällen sind in die Einheitspreise der Leistungspositionen einzukalkulieren.

Die Möglichkeit der Beratung bezüglich Abfallentsorgung besteht bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I B 2, Brückenstraße 6, 10179 Berlin, Tel. (030) 9025 - 2192, bauabfall@senmvku.berlin.de

Weiterführend wird auf unsere Merkblätter zur Entsorgung von nicht gefährlichen und gefährlichen Bauabfällen im Land Berlin verwiesen, die unter <https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/kreislaufwirtschaft/service/gewerbetreibende/bauabfall/> abrufbar sind.

Die „Vollzugshinweise zur Zuordnung von Abfällen zu den Abfallarten eines Spiegeleintrages in der Abfallverzeichnis-Verordnung“ setzen die Regelungen der Abfallverzeichnisverordnung um, welche maßgeblich für die Einstufung von mineralischen Abfällen als nicht gefährlicher oder gefährlicher Abfall ist.

Vollzugshinweise zur Zuordnung von Abfällen zu Abfallarten eines Spiegeleintrages in der Abfallverzeichnis-Verordnung:

<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/kreislaufwirtschaft/service/gewerbetreibende/bauabfall/>

3. Bilanz über die durchgeführte Abfallentsorgung sowie Wiederverwendung

Zur Schlussrechnung ist dem Auftraggeber neben den Einzelbelegen zur Wiederverwendung sowie zur Abfallentsorgung auch die Zusammenstellung aller wiederverwendeten Gegenstände und Einrichtungsgegenstände sowie verwerteten und beseitigten Bauabfälle im **Formblatt 2:** „Bilanz über die durchgeführte Wiederverwendung sowie über die Verwertung und Beseitigung“ ([V 2412 F – Abfall-Formblatt 2](#)) vollständig ausgefüllt vorzulegen.

4. Verhalten beim Auffinden von Kontaminationen

Beim Auffinden oder Entstehen von Schadstoffkontaminationen in Böden, Grundwasser, Fundamenten bzw. in Bauwerkskörpern sind alle weiteren Arbeiten sofort zu unterbrechen. Durch geeignete Sicherungsmaßnahmen sind der Fundort bzw. der Schadensbereich umgehend gegen Zutritt von Unbefugten abzusichern.

Bei **Kontaminationen des Bodens und des Grundwassers** bzw. Altlasten ist unverzüglich das für den Schadensort zuständige Bezirksamt (Fachbereich Umwelt) zu informieren:

<https://www.berlin.de/umwelt/themen/boden-altlasten-geologie/artikel.155486.php>

<http://www.berlin.de/umwelt/behoerden/index.html>

Die weiteren Maßnahmen werden vom Umweltamt des Bezirkes, ggf. unter Einbeziehung von entsprechenden Senatsdienststellen, festgelegt.

Das Auffinden von Schadstoffkontaminationen ist gleichzeitig auch dem Auftraggeber mitzuteilen (Meldepflicht). Seine Entscheidungen zum weiteren Bauablauf sind abzuwarten.

Darüber hinaus ist die für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen zuständige Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I B 2, Tel.: 9025 - 2192, bauabfall@senmvku.berlin.de zu unterrichten. Die Abfallentsorgung erfolgt dann nach deren Vorgaben, u.a. entsprechend der veröffentlichten Merkblätter, z.B. Andienung an die Sonderabfallgesellschaft Brandenburg Berlin (SBB siehe auch: <http://www.sbb-mbh.de/>).

5. Verhalten beim Auffinden von Kampfmitteln

Werden z.B. bei Erdarbeiten Kampfmittel oder verdächtige Gegenstände aufgefunden, müssen die Arbeiten sofort eingestellt und die zuständige Senatsverwaltung oder die Polizei über den Notruf 110 verständigt werden. Bis zum Eintreffen der Polizei ist der Fundort unverzüglich mit geeigneten Maßnahmen zu sichern und jegliches Betreten zu unterbinden.

Das Auffinden von Kampfmitteln ist auch dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Seine Entscheidungen zum weiteren Bauablauf sind abzuwarten.

Auf die Regelungen der „Verordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung)“ vom 17.07.2018, veröffentlicht am 27.07.2018 (GVBl. Seite 495) wird ausdrücklich hingewiesen: https://www.berlin.de/sen/uvk/assets/verkehr/service/rechtsvorschriften/verwaltungsvorschrift_kampfmittelv.pdf

Vergabenummer 26-038_HB_BL_oe	Maßnahmenummer 9982006
Baumaßnahme Ersatzneubau JFE Maxim Charlottenburger Straße 116/117 13086 Berlin	
Leistung/CPV Zimmer- und Holzarbeiten	

Ergänzung zum Angebot Bearbeitungsphasen, Datenaustausch, allgemeine Regelungen

1 Bearbeitungsphasen

Datenaustausch ist von der ausschreibenden Stelle / dem Auftraggeber vorgesehen für folgende Bearbeitungsphasen:

- Angebotsanforderung
- Angebotsabgabe
- Abrechnung

2 Datenaustausch

Werden Angebotsdaten elektronisch ausgetauscht, erfolgt dies nach den Regelungen des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen – GAEB, Schnittstelle DA XML. Über die Schnittstelle DA XML erfolgt kein Datenaustausch von Bildern, Grafiken oder Tabellen.

Der Datenaustausch für die Abrechnung ist nach den Verfahrensbeschreibungen der Regelungen für Elektronische Bauabrechnung durchzuführen. Der Datenaustausch nach anderen Regelungen (z.B. Edifact) ist im Einzelfall zu vereinbaren.

Die Datenträger sind so zu kennzeichnen, dass eine eindeutige Zuordnung zum Vergabeverfahren bzw. zum Vertrag gewährleistet ist.

3 Abweichungen zwischen Datenaustauschdateien und schriftlicher Fassung

Die Datenaustauschdateien gelten als Arbeitsmittel, es sei denn, sie werden im Rahmen eines elektronischen Vergabeverfahrens über eine Vergabepattform ausgetauscht. Bei Abweichungen zwischen den Datenaustauschdateien und der schriftlichen Fassung der Vergabe- oder Abrechnungsunterlagen gilt die schriftliche Fassung. Inhaltliche Unterschiede gegenüber dem Datenträger sind vom Unternehmer in der schriftlichen Fassung zu kennzeichnen.

Vergabenummer 26-038_HB_BL_oe	Maßnahmenummer 9982006
Baumaßnahme Ersatzneubau JFE Maxim Charlottenburger Straße 116/117	
Leistung/CPV Zimmer- und Holzarbeiten	

**Besondere Vertragsbedingungen
zur Frauenförderung
(Teil A)
(bei einem geschätzten Auftragswert $\geq$ 200.000 Euro)**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- das geltende Gleichbehandlungsrecht zu beachten.
- sicherzustellen, dass zur Vertragserfüllung eingeschaltete Nach- bzw. Unterauftragnehmer sich abhängig von der Unternehmensgröße gemäß § 3 Frauenförderverordnung (FFV) zur Durchführung von Maßnahmen gemäß § 2 FFV und zur Einhaltung der Verpflichtungen nach § 4 FFV bereit erklärt. Eine Verletzung dieser Verpflichtung durch den/die Nachunternehmer/-in bzw. Unterauftragnehmer/in wird der oder dem Auftragnehmenden zugerechnet.
- abhängig von der Unternehmensgröße gemäß § 3 Frauenförderverordnung (FFV) eine oder mehrere der in § 2 FFV aufgeführten Maßnahmen der Frauenförderung und/oder der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durchzuführen.

Hinweis:

Die Besonderen Vertragsbedingungen über die Kontrolle dieser Verpflichtungen und Sanktionsmöglichkeiten im Falle eines Verstoßes ergeben sich aus dem Formular [V 255 F](#) Kontrollen und Sanktionen nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz.

Erklärung gem. § 1 Abs. 2 der Frauenförderverordnung

Hiermit erkläre(n) ich/wir Folgendes:

- Zutreffendes bitte ankreuzen -

A Anwendbarkeit von § 13 Abs. 1 LGG

Im Unternehmen sind i.d.R. mehr als 10 Arbeitnehmer/-innen) beschäftigt (ausschließlich der zu Ihrer Berufsbildung Beschäftigten)

- ☐ Ja
- ☐ Nein (keine weiteren Angaben erforderlich)

B Falls ja, bitte folgende weitere Angaben:**I. Beschäftigungszahl¹**

Im Unternehmen sind in der Regel beschäftigt:

- über 500 Beschäftigte (-> gemäß § 3 Absatz 1 FFV sind drei der in § 2 FFV genannten Maßnahmen zur Förderung von Frauen und/oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszuwählen, davon mindestens eine Maßnahme der Nummer 1 bis 6)	☐
- über 250 bis 500 Beschäftigte (-> gemäß § 3 Absatz 2 FFV sind drei der in § 2 FFV genannten Maßnahmen zur Förderung von Frauen und/oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszuwählen)	☐
- über 20 bis 250 Beschäftigte (-> gemäß § 3 Absatz 3 FFV sind zwei der in § 2 FFV genannten Maßnahmen zur Förderung von Frauen und/oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszuwählen)	☐
- über 10 bis 20 Beschäftigte (-> gemäß § 3 Absatz 4 FFV ist eine der in § 2 Nummer 1 bis 20 FFV genannten Maßnahmen zur Förderung von Frauen und/oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszuwählen)	☐

¹ Bei der Feststellung der Beschäftigungszahl ist § 23 Abs. 1 Satz 4 des Kündigungsschutzgesetzes zu berücksichtigen.

II.

Maßnahmen zur Frauenförderung und/oder zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

In meinem/unserem Unternehmen wird/werden während der Durchführung des Auftrags folgende Maßnahme(n) gemäß § 2 FFV durchgeführt oder eingeleitet:

1.	Umsetzung eines qualifizierten Frauenförderplans	☐
2.	verbindliche Zielvorgaben zur Erhöhung des Frauenanteils an den Beschäftigten in allen Funktionsebenen	☐
3.	Erhöhung des Anteils der weiblichen Beschäftigten in gehobenen und Leitungspositionen	☐
4.	Erhöhung des Anteils der Vergabe von Ausbildungsplätzen an Bewerberinnen	☐
5.	Berücksichtigung von weiblichen Auszubildenden bei der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis zumindest entsprechend ihrem Ausbildungsanteil	☐
6.	Einsetzung einer Frauenbeauftragten	☐
7.	Überprüfung der Entgeltgleichheit im Unternehmen mit Hilfe anerkannter und geeigneter Instrumente	☐
8.	Angebot von Praktikumsplätzen für Mädchen und junge Frauen, insbesondere in Berufen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind	☐
9.	Teilnahme an anerkannten und geeigneten Maßnahmen und Initiativen, die Mädchen und junge Frauen für männlich dominierte Berufe interessieren sollen	☐
10.	spezielle Bildungsmaßnahmen nur für Frauen, die zur Erreichung qualifizierter Positionen befähigen sollen	☐
11.	Bereitstellung der Plätze bei sonstigen betrieblichen Bildungsmaßnahmen für Frauen zumindest entsprechend ihrem Anteil an den Beschäftigten	☐
12.	Bereitstellung der Plätze außerbetrieblicher, vom Betrieb finanzierter Bildungsmaßnahmen für Frauen zumindest entsprechend ihrem Anteil an den Beschäftigten	☐
13.	bevorzugte Berücksichtigung von Frauen beim beruflichen Aufstieg nach erfolgreichem Abschluss einer inner- oder außerbetrieblichen Bildungsmaßnahme	☐
14.	Angebot flexibler, den individuellen Bedürfnissen entsprechender Gestaltung der Arbeitszeit	☐
15.	Angebot alternierender Telearbeit	☐
16.	Möglichkeit befristeter Teilzeitarbeit, vorzugsweise vollzeitnah, mit Rückkehroption in eine Vollzeitarbeit, auch in Führungspositionen	☐
17.	Kontakthalteangebote, Möglichkeit zur Teilnahme an betrieblicher Fortbildung, zu Vertretungseinsätzen und Rückkehrvereinbarungen für Beschäftigte in Elternzeit	☐
18.	Bereitstellung betrieblicher oder externer Kinderbetreuung, auch für Arbeitszeiten außerhalb der üblichen Öffnungszeit der regulären Kinderbetreuung	☐
19.	Bereitstellung geeigneter Unterstützung und Flexibilität am Arbeitsplatz für Beschäftigte, die Erziehungs- und Pflegeaufgaben wahrnehmen	☐
20.	Umwandlung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse in mindestens Teilzeitarbeitsplätze	☐
21.	Vermeidung einer überproportionalen Verringerung des Frauenanteils an der Gesamtzahl der Beschäftigten bei Personalabbaumaßnahmen	☐

III. Weitere vertragliche Verpflichtungen

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns darüber hinaus mit folgenden Verpflichtungen gem. § 4 FFV einverstanden:

1. Der oder die Auftragnehmende hat das geltende Gleichbehandlungsrecht zu beachten.
2. Sofern sich der oder die Auftragnehmende zur Vertragserfüllung eines Nach- bzw. Unterauftragnehmers oder einer Nach- bzw. Unterauftragnehmerin bedient, hat er sicherzustellen, dass die Nach-bzw. Unterauftragnehmer/-innen sich nach Maßgabe von § 3 FFV zur Durchführung von Maßnahmen gem. § 2 FFV und zur Einhaltung der Verpflichtungen nach § 4 FFV bereit erklären. Eine schuldhafte Verletzung dieser Verpflichtung durch die Nach- bzw. Unterauftragnehmer/-innen wird den Auftragnehmenden zugerechnet.
3. Auf Verlangen der Vergabestelle hat der oder die Auftragnehmende die Einhaltung der übernommenen vertraglichen Verpflichtungen nach der Frauenförderverordnung in geeigneter Form nachzuweisen.

IV. Rechtliche Hindernisse (Erforderlichenfalls anzugeben)

An der Durchführung folgender Maßnahmen unter II. bzw. an der Übernahme folgender Verpflichtungen nach III. bin ich/sind wir gem. § 5 Abs. 2 FFV aus rechtlichen Gründen gehindert:

Begründung:

(auf Verlangen nachzuweisen)

(Datum, Unterschrift, Stempel)

Hinweis:

Bei Teilnahme an schriftlichen Vergabeverfahren ist die Erklärung an dieser Stelle zu unterschreiben.

Vergabenummer 26-038_HB_BL_oe	Maßnahmenummer 9982006
Maßnahme Ersatzneubau JFE Maxim Charlottenburger Straße 116/117	
Leistung/CPV Zimmer- und Holzarbeiten	

Besondere Vertragsbedingungen (BVB) über Umweltschutzanforderungen (Teil A)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die in der Leistungsbeschreibung oder in den Ausführungsbedingungen vorgegeben Umweltschutzanforderungen zu berücksichtigen.

1. Leistungskriterien

Umweltschutzanforderungen in der Form von Leistungskriterien sind Vorgaben über die Beschaffenheit der Leistung, die Vertragsbestandteil werden.

Hierunter fallen auch: Materialanforderungen, Technische Beschreibungen, Anforderungen an die Verpackung, soweit es sich nicht um eine Nebenleistung handelt, Produktinformationen für die Anwender, Anforderungen an die Garantie, Anforderungen zur Benutzerfreundlichkeit.

2. Ausführungsbedingungen

Umweltschutzanforderungen in der Form von Ausführungsbedingungen sind besondere Bedingungen für die Ausführung eines Auftrags, sofern diese mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen, jedoch nicht die Beschaffenheit der Leistung beschreiben.

Im Einzelnen werden die in den Anlagen aufgeführten Ausführungsbedingungen vereinbart.

3. Übertragung der Verpflichtung auf die eingesetzte Unterauftragnehmerkette

3.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Unterauftragnehmer zur Einhaltung der Verpflichtung nach der vorstehenden **Nr. 2** zu verpflichten.

3.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Unterauftragnehmer zu verpflichten, mit etwaigen Unterauftragnehmern eine Vereinbarung nach **3.1** zu treffen, so dass die Einhaltung der Vorgaben für die gesamte Unterauftragnehmerkette sichergestellt ist.

3.3 Ein Unterauftragnehmer ist zur Einhaltung der Vereinbarungen nicht zu verpflichten, wenn

3.3.1 der betreffende Unterauftrag vergaberechtsfrei ist im Sinne der §§ 107, 109, 116, 117, 137, 140 sowie 145 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen,

3.3.2 der Auftragnehmer bzw. der weitervergebende Unterauftragnehmer die Vertragsbedingungen des Unterauftragnehmers anerkennen muss, um die Leistung erfüllen zu können,

- 3.3.3 der betreffende Unterauftrag im Fall einer Liefer- oder Dienstleistung den Wert von 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) oder im Fall einer Bauleistung den Wert von 50.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) unterschreitet.
- 3.4 Der Auftragnehmer hat über die Übertragung der Verpflichtung nach 3.1 und 3.2 bzw. über das Vorliegen einer Ausnahme nach 3.3 auf Anforderung einen Nachweis zu erbringen.
- 3.5 Verstößt ein Unterauftragnehmer des Auftragnehmers gegen seine nach 3.1 und 3.2 vereinbarten Verpflichtungen nach **Nr. 2** so werden diese dem Auftragnehmer zugerechnet.

Hinweis

Die Besonderen Vertragsbedingungen über die Kontrolle dieser Verpflichtungen und Sanktionsmöglichkeiten im Falle eines Verstoßes ergeben sich aus [V 255 F.](#)

Vergabenummer 26-038_HB_BL_oe	Maßnahmenummer 9982006
Baumaßnahme Ersatzneubau JFE Maxim Charlottenburger Straße 116/117	
Leistung/CPV Zimmer- und Holzarbeiten	

Besondere Vertragsbedingungen zur Verhinderung von Benachteiligungen

1 Verpflichtung, Benachteiligungen zu verhindern

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- 1.1 die bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen über allgemeine Benachteiligungsverbote, insbesondere das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, zu beachten,
- 1.2 seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu zahlen. Tarifvertragliche Regelungen bleiben davon unberührt.

2 Übertragung der Verpflichtung auf die eingesetzte Unterauftragnehmerkette

- 2.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Nach- bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften zur Einhaltung der Verpflichtung nach der vorstehenden Nummer 1 zu verpflichten.
- 2.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Nach- bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften zu verpflichten, mit etwaigen Nach- bzw. Unterauftragnehmern eine Vereinbarung nach 2.1. zu treffen, so dass die Einhaltung der Vorgaben für die gesamte Nach- bzw. Unterauftragnehmerkette sichergestellt ist.
- 2.3 Ein Nach- bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften ist zur Einhaltung der Vereinbarungen nicht zu verpflichten, wenn
 - 2.3.1 der betreffende Unterauftrag vergaberechtsfrei ist im Sinne der §§ 107, 109, 116, 117, 137, 140 sowie 145 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen,
 - 2.3.2 der Auftragnehmer bzw. der weitervergebende Unterauftragnehmer die Vertragsbedingungen des Nach- bzw. Unterauftragnehmers anerkennen muss, um die Leistung erfüllen zu können,
 - 2.3.3 der betreffende Nach- bzw. Unterauftrag im Fall einer Liefer- oder Dienstleistung den Wert von 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) oder im Fall einer Bauleistung den Wert von 50.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) unterschreitet.
- 2.4 Der Auftragnehmer hat über die Übertragung der Verpflichtung nach 2.1 und 2.2 bzw. über das Vorliegen einer Ausnahme nach 2.3 auf Anforderung einen Nachweis zu erbringen.
- 2.5 Verstößt ein Nach- bzw. Unterauftragnehmer oder Verleiher von Arbeitskräften des Auftragnehmers gegen seine nach 2.1 und 2.2 vereinbarten Verpflichtungen nach 1., so werden diese dem Auftragnehmer zugerechnet.

Hinweis

Die Besondere Vertragsbedingungen über Sanktionsmöglichkeiten im Falle eines Verstoßes ergeben sich aus [V 255 F](#)

Vergabenummer 26-038_HB_BL_oe	Maßnahmenummer 9982006
Maßnahme Ersatzneubau JFE Maxim Charlottenburger Straße 116/117	
Leistung/CPV Zimmer- und Holzarbeiten	

Besondere Vertragsbedingungen (BVB) über Kontrollen und Sanktionen nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG)

Teil B der Besonderen Vertragsbedingungen

zum Mindeststundenentgelt und zur Tariftreue	(V 231 F)
zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen	(V 247 F)
zur Frauenförderung	(V 246 F)
zur Verhinderung von Benachteiligungen	(V 250 F)
über Umweltschutzanforderungen	(V 248 F)

I. Übertragung dieser BVB entlang der eingesetzten Unterauftragnehmerkette

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle in diesem Teil B der Besonderen Vertragsbedingungen enthaltenen Vereinbarungen an seine Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften weiterzugeben. Diese sind wiederum zu verpflichten, mit etwaigen Unterauftragnehmern und/oder Verleihern von Arbeitskräften eine entsprechende Vereinbarung zu treffen.¹

II. Kontrolle und Sanktionen

1. Kontrolle

1.1 Umfang der Kontrolle

Der Auftraggeber und der Auftragnehmer vereinbaren, dass die Einhaltung der nachfolgend benannten Vertragsbedingungen, soweit sie vereinbart wurden, durch den öffentlichen Auftraggeber oder die zentrale Kontrollgruppe des Landes Berlin kontrolliert werden kann:

- 1.1.1** Zahlung einer Entlohnung an die zur Auftragsausführung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach denjenigen Entlohnungsregelungen einschließlich des Mindestentgelts, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für

¹ Hierfür steht im Vergabeservice Berlin ein Muster zur Verfügung:

<https://www.berlin.de/vergabeservice/vergabeleitfaden/hinweise-fuer-bieter/artikel.1259454.php>

allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 des Arbeitnehmer- Entsendegesetzes oder einer nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden (siehe V 231 F, Nummer 1.1.1);

- 1.1.2** Zahlung einer Entlohnung an die zur Auftragsausführung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach den Regelungen des Tarifvertrags, der im Land Berlin auf das entsprechende Gewerbe anwendbar ist (siehe V 231 F, Nummer 1.1.2);
- 1.1.3** Zahlung eines Mindeststundenentgelts an die zur Auftragsausführung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Auszubildende) in der vereinbarten Höhe (siehe V 231 F, Nummer 1.1.3);
- 1.1.4** Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen, entsprechend den in der Leistungsbeschreibung und der „Anlage zur Leistungsbeschreibung: Nachweis ILO-Konformität“ übernommenen Verpflichtungen (siehe V 247 F);
- 1.1.5** Maßnahmen zur Frauenförderung und/oder der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (siehe V 246 F);
- 1.1.6** Umweltschutzanforderungen (Leistungskriterien/Ausführungsbedingungen) (siehe V 248 F);
- 1.1.7** Übertragung der übernommenen Verpflichtungen an Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften und Weitergabe dieser Verpflichtung entlang der Unterauftragnehmerkette (V 231 F, Nummer 2 bezüglich der Zahlung bestimmter Mindeststundenentgelte und bestimmter tarifvertraglicher Entgelte; V 246 F bezüglich der Frauenfördermaßnahmen; V 248 F, Nummer 3 bezüglich der in Ausführungsbedingungen vorgegebenen Umweltschutzanforderungen; V 255 F, I, bezüglich der in diesem Formblatt enthaltenen Vereinbarungen auf Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften und Weitergabe dieser Verpflichtung entlang der Unterauftragnehmerkette.

1.2 Durchführung der Kontrolle

- 1.2.1** Der Auftraggeber oder die zentrale Kontrollgruppe des Landes Berlin kontrollieren die Einhaltung der unter II.1.1 aufgeführten Vertragsbedingungen, indem sie die erforderlichen Unterlagen anfordern oder die für die jeweilige Kontrolle bereit zu haltenden Unterlagen vor Ort in den Geschäftsräumen des Auftragnehmers bzw. Unterauftragnehmers und/oder Verleihers von Arbeitskräften einsehen.
- 1.2.2** Der Auftragnehmer bzw. der Unterauftragnehmer und/oder Verleiher hat bei der Kontrolle mitzuwirken, indem er die Unterlagen vollständig und prüffähig vorhält, die erforderlich für die Überprüfung sind, ob die in II.1.1 benannten vereinbarten Vertragsbedingungen eingehalten wurden.
- 1.2.3** Die Kontrollen erfolgen in Absprache mit dem Auftragnehmer bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher. Dazu setzt der Auftraggeber oder die zentrale Kontrollgruppe angemessene Fristen für die Zusendung oder die Bereitstellung der für

die Prüfung erforderlichen Unterlagen unter Berücksichtigung des Aufwands für den Auftragnehmer oder den Unterauftragnehmer. Die Frist für die Zusendung oder Bereitstellung der Unterlagen beträgt mindestens 21 Kalendertage.

1.3 Für die Kontrolle erforderliche Unterlagen

Die vollständigen und prüffähigen Unterlagen bestehen in der Regel bei der Kontrolle auf Einhaltung

1.3.1 der Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns oder des Vergabemindestentgeltes aus:

- Arbeitsverträgen
- Entgeltnachweisen
- Arbeitszeitrnachweisen;

1.3.2 eines Entgelts nach einem einzuhaltenden Tarifvertrag zusätzlich zu den Unterlagen aus II.1.3.1 aus:

- Dokumenten zur Zugehörigkeit in eine Lohngruppe/ Entgeltgruppe
- den einschlägigen Tarifverträgen;

1.3.3 der Weiterverpflichtung der gesamten Unterauftragnehmerkette aus:

- der vertraglichen Verpflichtung des Unterauftragnehmers oder Verleihers von Arbeitskräften und deren gesamten Unterauftragsnehmerkette bezüglich der zu kontrollierenden Verpflichtungen;
- ggf. Unterauftragnehmervverträgen, Bestellscheinen oder Rechnungen;

1.3.4 der ILO–Kernarbeitsnormen aus:

- Gütezeichen oder „anderen gleichwertigen Nachweisen“ (gemäß der „Anlage zur Leistungsbeschreibung: Nachweis ILO-Konformität);
- qualifizierten Herkunftsbescheinigungen (gem. der „Anlage zur Leistungsbeschreibung: Nachweis ILO-Konformität);
- ggf. weiteren Dokumenten für eine schlüssige Kontrolle, wie z.B. Lieferscheinen, Unterlagen über Liefermengen, Rechnungen, Produktionsmengen;

1.3.5 der Maßnahmen zur Frauenförderung und/oder zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie aus:

- Unterlagen, aus denen jeweils die konkrete Maßnahme zur Frauenförderung und/oder zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nachweisbar hervorgeht
- Arbeitsverträgen;
- ggf. Nachweis der Anzahl der im Betrieb beschäftigten Personen;

1.3.6 der Umweltschutzanforderungen aus:

- Zertifikaten/ Gütezeichen
- Lieferscheinen oder sonstigen vereinbarten gleichwertigen Nachweisen
- ggf. weiteren Dokumente für eine schlüssige Kontrolle, wie z.B. zwischen den ausführenden Unternehmen geschlossene Verträge, Unterlagen über Liefermengen, Bestätigungen über Leistungen etc.

Zusätzlich zu den in den unter II. 1.3.1 bis II.1.3.6 genannten Unterlagen können je nach Einzelfall weitere Unterlagen für eine schlüssige Kontrolle erforderlich sein.

1.4 Schutz von personenbezogenen Daten und Geschäftsgeheimnissen

Bei der Durchführung und Dokumentation der Kontrolle werden mögliche Geschäftsgeheimnisse gewahrt. Ebenso werden personenbezogene Daten nur zu Kontrollzwecken verarbeitet und nur den unmittelbar mit den Kontrollen zuständigen Beschäftigten des öffentlichen Auftraggebers bzw. der zentralen Kontrollgruppe zugänglich gemacht. Die Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datensicherheit werden beachtet.

1.5 Mitwirkung des Auftragnehmers bzw. Unterauftragnehmers und/oder Verleihers von Arbeitskräften bei der Kontrolle; Weitergabe dieser Verpflichtung in der Unterauftragnehmerkette

Der Auftragnehmer bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher hat an den Kontrollen mitzuwirken (siehe auch II.1.2). Dies beinhaltet neben der Bereitstellung und Übermittlung der unter II.1.3 genannten Unterlagen auch, dass der Auftragnehmer bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher alle datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten seiner zur Auftrags Erfüllung eingesetzten Beschäftigten zu Zwecken der Kontrolle erfüllt, indem er diese insbesondere auch über die Möglichkeit von Kontrollen unterrichtet und aufklärt. Diese Verpflichtung hat der Auftragnehmer ebenso innerhalb der gesamten für den Auftrag beauftragten Unterauftragnehmerkette zugunsten des öffentlichen Auftraggebers und der zentralen Kontrollgruppe weiterzugeben. Der Auftragnehmer trägt die eigenen ggf. durch die Kontrolle verursachten Kosten selbst.

2. Sanktionen

2.1 Umfang der Sanktionen

Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbaren, dass der Auftraggeber den Auftragnehmer für den Fall sanktionieren kann, dass dieser schuldhaft gegen die in II.1.1.1 bis II.1.1.7 benannten Vertragsbedingungen verstößt, soweit diese vereinbart wurden.

Dies gilt ebenso für einen Verstoß gegen die Besonderen Vertragsbedingungen zur Verhinderung von Benachteiligungen (V 250 F), sowie einen Verstoß gegen die Mitwirkungspflicht an Kontrollen gemäß II.1.2. Als Sanktionsmöglichkeit kommen die Vertragsstrafe, Kündigung oder Rücktritt, sowie Schadenersatz oder Minderung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen in Betracht.

2.2 Vertragsstrafe

2.2.1 Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbaren für jeden unter II.2.2.2 benannten schuldhaften Verstoß gegen die Verpflichtungen aus den in II.2.1 aufgeführten Besonderen Vertragsbedingungen eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 Prozent der an den Auftragnehmer zu zahlenden Vergütung (ohne Umsatzsteuer). Ausgenommen von dieser Vereinbarung sind Verstöße gegen Entlohnungsvereinbarungen nach II.2.1 i.V.m. V 231 F Nummer 1.1.1 sowie gegen die Besonderen Vertragsbedingungen zur Verhinderung von Benachteiligungen nach V 250 F Nummer 2.1.

- 2.2.2** Ein Verstoß liegt jeweils vor,
- 2.2.2.1** wenn die Entlohnung nach einem Tarifvertrag mit Geltungsbereich im Land Berlin nicht in der vereinbarten Höhe an einen zur Auftragsausführung eingesetzten Beschäftigten gezahlt wurde (V 231 F Nummer 1.1.2). Dies gilt je beschäftigter Person je Vertragslaufzeit;
 - 2.2.2.2** wenn das vergaberechtliche Mindeststundenentgelt nicht in der vereinbarten Höhe an einen zur Auftragsausführung eingesetzten Beschäftigten gezahlt wurde (V 231 F Nummer 1.1.3). Dies gilt je beschäftigter Person je Vertragslaufzeit;
 - 2.2.2.3** wenn der mit der „Anlage zur Leistungsbeschreibung: Nachweis ILO-Konformität“ vereinbarte Nachweis bezüglich der ILO-Konformität eines bestimmten sensiblen Produktes (V 247 F) nicht spätestens mit Lieferung vorgelegt werden kann. Dies gilt je sensiblem Produkt je Teillieferung;
 - 2.2.2.4** wenn entgegen der vereinbarten Besonderen Vertragsbedingungen zur Frauenförderung (V 246 F) die verlangte(n) Maßnahme(n) zur Förderung von Frauen und/oder zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht nachweislich durchgeführt oder eingeleitet wurde(n). Dies gilt je Maßnahme je Vertragslaufzeit;
 - 2.2.2.5** wenn entgegen der vereinbarten Besonderen Vertragsbedingungen über die Umweltschutzanforderungen (V 248 F) die mit der Leistungsbeschreibung vereinbarten Anforderungen an die Leistung nicht erfüllt oder die mit den Ausführungsbedingungen vereinbarten Maßnahmen nicht durchgeführt wurden;
 - 2.2.2.6** wenn gegen die Pflicht zur Übertragung der übernommenen Verpflichtungen an Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften und Weitergabe dieser Verpflichtung entlang der Unterauftragnehmerkette verstoßen wurde (V 231 F, Nummer 2 bezüglich der Zahlung bestimmter Mindeststundenentgelte und bestimmter tarifvertraglicher Entgelte; V 246 F bezüglich der Frauenfördermaßnahmen; V 248 F, Nummer 3 bezüglich der in Ausführungsbedingungen vorgegebenen Umweltschutzanforderungen; V 255 F, I, bezüglich der Übertragung der in diesem Teil B der Besonderen Vertragsbedingungen enthaltenen Vereinbarungen auf Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften und Weitergabe dieser Verpflichtung entlang der Unterauftragnehmerkette;
 - 2.2.2.7** wenn entgegen der Verpflichtung nach II.1.2 nicht an den Kontrollen zur Einhaltung der unter II.1.1 aufgeführten Vertragsbedingungen mitgewirkt wurde durch vollständige Übermittlung von Unterlagen zu Kontrollzwecken trotz zweimaliger Aufforderung mit erfolgloser angemessener Fristsetzung oder durch die fehlende Gestattung des Zugangs zu den Unterlagen im Falle einer Vor-Ort-Kontrolle.
- 2.2.3** Der Auftragnehmer ist zur Zahlung einer Vertragsstrafe auch für den Fall verpflichtet, dass der Verstoß durch einen von ihm eingesetzten Unterauftragnehmer oder einen Verleiher von Arbeitskräften oder durch einen Unterauftragnehmer in dessen Unterauftragnehmerkette schuldhaft begangen wird.
- 2.2.4** Ist die verwirkte Vertragsstrafe für einen Verstoß unverhältnismäßig hoch, so ist sie vom Auftraggeber auf einen angemessenen Betrag herabzusetzen.

2.2.5 Die Summe der Vertragsstrafen für die Verstöße darf insgesamt 5 Prozent der an den Auftragnehmer zu zahlenden Vergütung (ohne Umsatzsteuer) nicht überschreiten. Auf diese maximale Höhe der Vertragsstrafe von 5 Prozent wird eine auf der Grundlage weiterer Vertragsbedingungen verwirkte Vertragsstrafe angerechnet; soweit nicht anders geregelt, werden hier verwirkte Vertragsstrafen auch auf die maximale Höhe der Vertragsstrafen angerechnet, welche auf der Grundlage weiterer Vertragsbedingungen verwirkt werden.

2.2.6 Es gelten zudem die §§ 339 ff. BGB.

2.3 Kündigung; Rücktritt

2.3.1 Der Auftraggeber kann bei einem Verstoß gegen die unter II.2.1 aufgeführten vereinbarten Vertragsbedingungen nach seiner Wahl bzw. nach der Art des zugrunde liegenden Vertrages diesen Vertrag kündigen oder von diesem Vertrag zurücktreten.

2.3.2 Die in II.2.2.2 für die Vertragsstrafe aufgeführten Verstöße bilden Regelbeispiele für Gründe, die zur Ausübung der Ansprüche nach II.2.3.1 berechtigen.

2.4 Minderung; Schadenersatz

2.4.1 Der Auftraggeber kann bei einem Verstoß gegen die unter II.2.1 aufgeführten Vertragsbedingungen nach seiner Wahl bzw. der Art des zugrunde liegenden Vertrages eine angemessene Minderung der Vergütung oder Schadenersatz verlangen. Ausgenommen von diesen Ansprüchen sind Verstöße gegen Entlohnungsvereinbarungen nach II.2.1 i.V.m. V 231 F Nummer 1.1.1 sowie Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen nach V 250 F Nummer 2.1.

2.4.2 Die in II.2.2.2 für die Vertragsstrafe aufgeführten Verstöße bilden Regelbeispiele für Gründe, die zur Ausübung der Ansprüche nach II.2.4.1 berechtigen.

Hinweis

Verstößt der Auftragnehmer oder ein von ihm eingesetzter Unterauftragnehmer oder Verleiher von Arbeitskräften gegen die in Nummer 1.1 und 2.1 aufgeführten Vertragsbedingungen, so hat der öffentliche Auftraggeber oder die zentrale Kontrollgruppe das Amtliche Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in Berlin unverzüglich zu unterrichten (§ 16 Abs. 5 BerlAVG).

Darüber hinaus wird die „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ der Bundeszollverwaltung benachrichtigt, wenn Anhaltspunkte für einen Verstoß des Auftragnehmers, eines eingesetzten Unterauftragnehmers oder Verleihers von Arbeitskräften gegen Mindestarbeitsbedingungen gemäß § 128 Absatz 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vorliegen (§ 16 Abs. 6 BerlAVG).

nicht bearbeitbar

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
0.0 INHALTSVERZEICHNIS				
0.1. Projektinformationen				
0.2. Allgemeine Angaben zum Bauvorhaben				
0.3. Besondere Vertragsbedingungen				
0.4. Anlagenverzeichnis				
Titel 1. Zimmer- und Holzbauarbeiten. Vorbemerkungen				
Titel 2. Zimmer- und Holzbauarbeiten				
Titel 3. Stundenlohnarbeiten				
0.1 PROJEKTINFORMATIONEN				
Vorhaben:				
Ersatzbau Jugendfreizeiteinrichtung "Maxim"				
1. Bauherr:				
BA Pankow von Berlin				
Abt. Jugend und Familie				
Berliner Allee 252-260, 13088 Berlin				
1.1 Baudienststelle:				
BA Pankow von Berlin				
Abt. Schule, Sport und Facility Managment,				
SE Facility Managment, FB Hochbau				
Hr. Jürgen Bornschein				
Storkower Straße 113				
10407 Berlin				
Juergen.Bornschein@ba-pankow.berlin.de				
2. Architekt Objektplaner:				
Wird mit Auftragsvergabe benannt				
3. Nutzung				
Jugendfreizeiteinrichtung und Kulturzentrum für Musik- und Tanzveranstaltungen, Musikproben, Gruppenarbeit und unterschiedliche Kursangebote				
4. Gebäudedaten				
Geschossigkeit /Gebäudeklasse:				
1 Vollgeschoss, GKl 3,				
Sonderbau gem. §2(4.6) BauO Bln				
Flächen (Bereich R=Regelfall):				
Nutzfläche NUF 740,8 m2				
Verkehrsfläche VF 224,4 m2				
Technikfläche TF 19,8 m2				
Brutto-Grundfläche BGF1.351,5 m2				
5. Grundstück Eigentümer gegenwärtige Nutzung				
Adresse / Flurstücke:Charlottenburger Straße 117, 13086 Berlin				
Bezirk Pankow, Ortsteil Weißensee				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Flur 246, Flurstücke 29 und 219

Größe: 5.231 m2

Eigentümer: Land Berlin/Jugendamt

BA Pankow von Berlin, Abt. Jugend und Familie

Jugendamt

Berliner Allee 252-260, 13088 Berlin

6. Erschließung

Die öffentliche Erschließung sowie die Abwasser- und Versorgungsanlagen erfolgt über die Charlottenburger Straße.

7. Vorhandene Bebauung

Das von der Straßenflucht zurückgesetzte Bestandsgebäude (ein eingeschossiger Holzständerbau aus den 1920er Jahren) wird bis zur Fertigstellung des Ersatzbaus weiter genutzt und danach zurückgebaut. Dazu wird vorab die eine neue Erschließung des Bestandsgebäude auf der der Baustelle abgewendeten Seite hergestellt.

Es liegen keine denkmalgeschützten Anlagen vor.

Die uneingeschränkte Nutzung der bestehenden Jugendfreizeiteinrichtung ist über die gesamte Bauzeit sicherzustellen. Beschädigungen und Gefährdungen durch Baumassnahmen sind zu vermeiden. Der Neubau ist der Ersatz für die bisher als JFE genutzte, eingeschossige Holzbaracke.

9. Äußere Entwurfskonzeption

Die JFE ist als lang gestreckter, niedriger Baukörper geplant, mit Rücksprung im EG, der einen kleinen Vorplatz am Eingang bildet. Der Baukörper ist horizontal in zwei Zonen gegliedert und orientiert sich maßlich am straßenseitigen Nachbargebäude Nr.118. Die Gestaltung verweist erkennbar auf ein öffentliches Gebäude mit Bezug zur Jugend- und Kulturarbeit durch großflächige Fassadengliederung, Materialität und grafische Mittel. Geplant ist der Schriftzug MAXIM an der Holzfassade.

Das um einen knappen Meter aus dem Gelände herausragende UG markiert sich in den Fassaden als Betonsockel in durchgehender Linie. Die Fassade des EG ist weitgehend verglast, bestehend aus feststehenden Elementen und Öffnungsflügeln, die auf der Westseite als Schiebeelemente ausgebildet werden. Oberhalb der Fensterstürze des EG setzt die Holzfassade der Dachumfassung an. Diese dient als Sichtschutz und stadtwirksames "Aushängeschild" zur intensiven Nutzung vorgesehenen Freiraums auf dem Dach.

Die Dachfläche wird umlaufend begrenzt durch eine Lattung aus Lärchenholzbohlen auf einer stählernen Unterkonstruktion. Die in den Gebäudeachsen angeordneten Stützen sind auf die Beton-Außenwände montiert.

10. Konstruktion

In Hinblick auf den großen unterirdischen Anteil am Bauvolumen ist das Gebäude grundsätzlich als Stahlbetonkonstruktion geplant. Erdberührte Bauteile werden als sog. schwarze Wanne mit Außenabdichtung gegen zeitweise drückendes Wasser vorgesehen. Die Fassaden-Unterkonstruktion der Dachumwehrung ist gesondert als Stahlbau geplant. Bauabschnitte und Erweiterungsmöglichkeiten sind nicht vorgesehen.

0.2 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BAUVORHABEN

Standortbedingungen

Das geplante Gebäude liegt mit der Schmalseite an der Straßenflucht der Charlottenburger Straße und mit der Längsseite parallel zur nordöstlichen Grundstücksgrenze im Abstand von ca. 4,40 m. Ein separates Technikgebäude soll in den Zwischenraum von Neubau und benachbartem Bestandsgebäude errichtet werden.

Baustelleneinrichtungsfläche

Für die Baustelleneinrichtung des AN ist der Baustelleneinrichtungsplan zu berücksichtigen. Darüber hinaus stehen keine Flächen zu Verfügung. Im Bedarfsfall sind diese eigenverantwortlich vom AN ohne gesonderte Vergütung und ohne Zeitverlust bei den zuständigen Stellen zu erwirken.

Tragsystem-Außenwände:

Für die Außenwände im Untergeschoss sind durchgehend Stahlbetonwände ohne Fenster geplant, lediglich im Bereich der Musik-Proberäume sind Oberlichter vorgesehen. Im Erdgeschoss sind überwiegend große Fensteröffnungen zwischen Stahlbetonstützen im Achsraster von 4,75 m vorgesehen.

-Horizontalaussteifung:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Aufgrund der Nutzungsbedingungen, dem Schallschutz und Akustikanforderungen werden alle tragenden Wände in Stahlbeton ausgebildet, so dass die Aussteifung des Gebäudes gesichert ist.

-Fugenlose Konstruktion:

Die Stahlbetonkonstruktion des Gesamtkomplexes wird im Wesentlichen ohne Dehnungsfugen ausgeführt. Die Wände und Decken erhalten infolge Behinderung der Verformungen aus Schwinden und Kriechen des Betons Zwangsbeanspruchungen. Die Auswirkungen dieser Zwänge auf das gesamte Tragwerk müssen beachtet werden.

Tragkonstruktion

- Stahlbetonkonstruktion, durch Wandscheiben ausgesteift.
- Aufzugskern in Stahlbeton bis in die Dachebene.
- Geschosshöhe Begrenzung der Dachfläche an der Fassadenlinie ist mit einer umlaufenden Holzlattung an Stahlkonstruktion vorgesehen.
- Geschossdecken als unterzugslose Flachdecken zur Gewährleistung einer uneingeschränkt Installationsführung unter der Decke, außer im Saal.
- Im Bereich des Veranstaltungssaals ist eine Balkendecke vorgesehen.
- Zur Aufnahme der mobilen Trennwand ist in der Mitte des Saals eine Wandscheibe vorgesehen, dabei werden Durchführungen für Lüftungskanäle berücksichtigt.
- Gebäudefuge zwischen Technikgebäude und Neubau
- Der Einsatz von Fertig- oder Halbfertigteilen ist nur partiell vorgesehen.
- Flachgründung als Plattengründung

0.3 BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Bei der Ausführung sind folgende Hinweise zu beachten und, sofern keine Hinweise auf Positionen des Leistungsverzeichnisses bestehen, kalkulatorisch in den Einheitspreisen der ausgeschriebenen Positionen zu erfassen.

Ausführungszeitraum

Der Auftraggeber plant den Leistungsbeginn am 27.04.2026 (Erstellung Werk- und Montageplanung) und den Montagebeginn am 08.06.2026 (Montage der Kanthölzer an den Rohbau) und geht von einer Fertigstellung der Gesamtleistung bis zum 31.07.2026 aus.

Planungsgrundlagen

Die dem Leistungsverzeichnis beiliegenden Planunterlagen gelten als Beschreibung der auszuführenden Leistung. Unstimmigkeiten zwischen der textlichen Beschreibung der Leistung und den Planungsunterlagen sind dem AG unverzüglich, spätestens jedoch vor Leistungsbeginn mitzuteilen.

Sämtliche Angaben in dem o.g. Dokument zum Tragwerk zur Baustelle, zur Konstruktion und zum Bauablauf sind bei den entsprechenden Leistungen zu berücksichtigen. Sich daraus ergebende Erschwernisse, Reihenfolgen, Arbeitsbedingungen oder Leistungen sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

Dem Leistungsverzeichnis wird für die Erstellung des statischen Nachweises die Genehmigungsplanung Erläuterungsbericht Tragwerk, aufgestellt Leonhard, Andrä und Partner vom 20.10.2023 beigelegt (siehe hier insbesondere Kapitel 12 Stahlbau, Unterpunkt 12.1 Umwehrung Dachterrasse).

Leistungsverzeichnis

Die im Leistungsverzeichnis enthaltenen Vorbemerkungen sowie die den Positionen vorgelagerten Hinweistexte sind vom AN bei der Kalkulation jeweils zu berücksichtigen. Sofern in den einzelnen Leistungspositionen die Vorgänge Herstellen, Liefern, Einbauen, bzw. Montage nicht gesondert beschrieben sind, gelten diese Vorgänge einschließlich aller dafür erforderlichen Leistungen als beschrieben und sind im Angebotspreis einzurechnen. In den Leistungspositionen erfolgt keine Differenzierung der Einzelgrößen und Geometrien sowie der Ausführungsorte (Etage, Lage etc.), wo die ausgeschriebenen Bauleistungen einzubauen sind. Diese sind den Grundrissen und Übersichtsplänen und den Ortsangaben in den Positionen bzw. Hinweistexten zu entnehmen und vom AN kalkulatorisch in den Einheitspreisen der Positionen zu berücksichtigen.

Richtlinien und Normen

Es wird die VOB/B und C auf dem jeweils neusten Stand vereinbart. Grundlage für die Ausführung aller geschuldeten Arbeiten sind die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst und Bautechnik, die gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, Richtlinien und Runderlässe und die Ausführungsbestimmungen nach den DIN bzw. DIN EN-Normen der ATV - VOB/C auf dem jeweils neusten Stand.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Nicht geregelte Bauprodukte müssen als Verwendbarkeitsnachweis eine Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ) oder ein Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis (abP) besitzen. Die Verwendung anderer Bauprodukte bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Auftraggebers. Gegebenenfalls erforderliche Nachweise zur Verwendbarkeit und/oder Gleichwertigkeit dieser Bauprodukte sind vom AN auf eigene Kosten zu erbringen.

Es sind die das jeweilige Gewerk und die verwendeten Baustoffe, Materialien und Produkte betreffenden Verarbeitungs- und Ausführungsvorschriften und -hinweise sowie Merkblätter und Angaben zur Ausführung der Hersteller einzuhalten.

Anlagen zum Leistungsverzeichnis

Es wird auf die dem Leistungsverzeichnis beiliegenden Anlagen gemäß Anlagenverzeichnis verwiesen, die bei der Kalkulation zu berücksichtigen sind.

Vorschriften

Durch den SiGeKo wird eine Baustellenordnung übergeben. Den Weisungen des SiGeKo ist unverzüglich Folge zu leisten. Der AN ist dafür verantwortlich, dass ein qualifizierter Mitarbeiter in die SiGe-Planung eingewiesen wird. Dieser hat dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechenden Maßnahmen an sämtliche Mitarbeiter weitergeleitet und auch eingehalten werden. Ungeachtet dessen hat der AN auch sämtliche, am Ort der Ausführung geltenden Arbeitsschutzrichtlinien, Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften etc. zu berücksichtigen.

Schutzmaßnahmen und Abfallentsorgung

Schutz angrenzender Flächen

Die angrenzenden Flächen u.a. Gehwege und Straßen (gem. Planunterlagen) sowie die Nachbarbebauungen sind vom AN schadlos zu halten. Maßnahmen, die zum Schutz dieser Flächen und baulichen Anlagen erforderlich werden, sind vom AN eigenverantwortlich und selbstständig vorzunehmen und zu unterhalten. Die durch die Arbeiten des AN auftretenden Schäden sind dem AG unverzüglich anzuzeigen und zu beseitigen. Der AG behält sich das Recht vor, die Schadensbeseitigung im Falle der Nichterledigung durch den AN in angemessener Frist auf Kosten des AN selbst vorzunehmen. Das Verunreinigen der öffentlichen Verkehrsflächen ist grundsätzlich zu vermeiden. Sollten dennoch Verunreinigungen entstehen, so sind diese unverzüglich durch den AN auf dessen Kosten zu entfernen.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Sämtliche oberflächenfertige Leistungen sind vor, während und nach Abschluss der Arbeiten fachgerecht zu schützen. Eingebaute Teile, die durch Mörtel verschmutzt werden, sind sofort ohne Beschädigung zu reinigen. Die Schutzmaßnahmen verstehen sich einschließlich Vor und Unterhaltung während sowie rückstandslosem Rückbau und fachgerechter Entsorgung nach der Gebrauchszeit. Die Eignung der jeweiligen Schutzmaßnahme ist vom AN sicherzustellen. Insbesondere dürfen die eingesetzten Materialien / Abklebungen etc. nicht die zu schützenden Leistungen beschädigen (z.B. Verfärbungen, Kleberückstände etc.). Vor dem Einsatz ist die Eignung durch den AN zu prüfen.

Entsorgung von Abfall

Die Entsorgung von Abfall nach DIN 18299 hat umgehend, spätestens täglich zum Abschluss der jeweiligen Arbeiten, zu erfolgen. Alternativ zum Abfahren ist das Entsorgen in geeignete, auf der Baustelle lagernde Abfalltransportbehälter des Auftragnehmers zulässig. Es obliegt in diesem Fall dem jeweiligen Auftragnehmer selber dafür zu sorgen, dass keine Unbefugten Abfälle in diese Behälter füllen, auch wenn die Behälter in einem mit Bauzaun eingezäuntem Bereich stehen. Nach Beendigung der Arbeiten und bei Aufforderung durch die Bauleitung ist die Baustelle von allen durch den Unternehmer verursachten Verschmutzungen zu reinigen. Die Abfälle sind fachgerecht zu entsorgen.

Sonstiges

Baustellenbesprechungen

Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, den vom AN bevollmächtigten Bauleiter zu entsenden. Die Besprechungen finden jeweils 14 tätig auf der Baustelle statt.

Bautagesberichte

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber wöchentlich zu übergeben. Die Bautagesberichte müssen alle für den Bauablauf relevanten Angaben enthalten.

Sicherheitsleistung

Die Sicherheitsleistung für die Mängelansprüche beträgt 5% von der Schlussrechnungssumme. Die Sicherheitsleistungen können durch Bürgschaften abgelöst werden. Bürgschaftstext nach Vorgabe AG.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Umlage für Verbrauchskosten und Bauwesenversicherung

Die Kosten des Verbrauchs (Baustrom, Bauwasser, Bauabwasser, Telefon etc.) sowie die Bauwesenversicherung übernimmt der AG.

Dokumentation

Für alle Leistungen dieses Leistungsverzeichnisses hat der AN eine umfassende, geordnete und kategorisierte Dokumentation der ausgeführten Leistungen zu erstellen und nach Aufforderung durch den AG, spätestens jedoch 2 Wochen vor der VOB-Abnahme bzw. bauaufsichtlichen Abnahme 2-fach in Papierform sowie digital zu übergeben, sofern kein früherer Termin erforderlich wird.

0.4 ANLAGENVERZEICHNIS

Übersichtspläne 1:150, Stand 10.06.2025, als Ausschreibungspläne

Ü 0.02. Grundriss UG

Ü 0.03. Grundriss EG.

Ü 0.04. Dachaufsicht.

Ü 0.05. Ansichten längs.

Ü 0.06. Ansichten Giebel.

Ü 0.07. Längsschnitte.

Ü 0.08. Querschnitte.

Ausführungspläne WP3, M.1:50, als Ausschreibungspläne

A-AP 0.01A. Lageplan. 1:200, Stand 22.10.2024

A-AP 0.02D. Grundriss UG. Stand 10.06.2025

A-AP 0.03D. Grundriss EG Stand 10.06.2025

A-AP 0.04E. Dachaufsicht. Stand 27.08.2025

A-AP 0.05C. Ansichten längs. Stand 10.06.2025

A-AP 0.06C. Ansichten Giebel. Stand 10.06.2025

A-AP 0.07D. Längsschnitte. Stand 27.08.2025

A-AP 0.08D. Querschnitte. Stand 27.08.2025

Ausführungspläne Details, als Ausschreibungspläne

A-AP 3.02B. Fassadenschnitte, Teilansichten Ost West, Stand 27.11.2025

A-AP 3.03B. Fassadenschnitte, Teilansichten Vordach Podest, Stand 27.11.2025

A-AP 3.06B. Technikbauteil Fassadenschnitte, Fluchttreppe, Stand 27.11.2025

A-AP 3.10. Dachaufbauten Schachtkopf_Aufzug, Stand 24.09.2025

A-AP FA 6.02 Schriftzug auf dem Giebel Nordseite, Stand 5.1.2026

Amtlicher Lageplan 1:200

Baustelleneinrichtungsplan

Baugenehmigung

Erläuterungsbericht Tragwerk zur Genehmigungsplanung

ZIMMER-U.HOLZBAUARBEITEN_VORBEMERKUNGEN

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Vorbemerkung zu sämtlichen im LV beschriebenen Leistungen zur Herstellung der Holzfassade

Aufmaß

Es wird nach Aufmaß geplant. Vor der Fertigung der Holzfassade sind die Rohbaumaße und Stahlbaumaße vor Ort zu überprüfen. Bei Abweichungen außerhalb der Rohbautoleranzen nach DIN 18202 ist umgehend die örtliche Bauüberwachung des AG zu informieren.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Fertigung der Bauteile erst nach Freigabe

Erst nach Freigabe der Werk- und Montageplanung können die Bauteile hergestellt werden. Für die Erstellung der Werk- und Montageplanung und die Freigabe derselben durch den AG werden 6 Wochen angesetzt. 6 Wochen nach Auftragsvergabe soll mit der Montage der Holzfassade (Montage der Kanthölzer an den Rohbau) begonnen werden. Für die Erbringung der Gesamtleistung werden ab Montagebeginn 8 Wochen angesetzt.

Normen und Richtlinien

In Ergänzung zu den einzuhaltenden Normen, DIN und Richtlinien wird insbesondere auf die nachfolgend aufgeführten Regelwerke in der gültigen Fassung verwiesen, die ebenfalls einzuhalten sind.

ATV DIN 18334 Zimmer- und Holzbauarbeiten (VOB Teil C)

Konstruktionen/Statik

Die Konstruktionen, Materialstärken, Befestigungen und Unterkonstruktionen etc. sind vom AN entsprechend der statischen Notwendigkeiten auf der Grundlage der planerischen Vorgaben auszulegen, ggf. sind entsprechende statische Nachweise zu führen. Die vorgegebenen Außenabmessungen der Bauteile und Bauteile sind hierbei jedoch einzuhalten; ggf. erforderliche Verstärkungen sind innerhalb der Konstruktionen bzw. in der Materialdicke vorzunehmen und kalkulatorisch zu berücksichtigen.

Befestigungen, Verbindungen

Alle Befestigungs- und Verbindungsmittel wie Nägel, Schrauben, Dübel, Dübel besonderer Bauart, Bolzen, Spezialwinkel, Montagewinkel, Leime und Spezialanschlüsse wie Haltewinkel, etc. sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Verbindungen müssen die statisch nachgewiesene Stabilität der Konstruktion gewährleisten.

Dehnungen

Sämtliche Konstruktionen sind zwingungs- und geräuschfrei auszuführen.

Toleranzen/Deckendurchbiegung

Es gelten die Anforderungen gemäß DIN 18202. Der AN muss sicherstellen, dass die Stahlbautoleranzen bei sämtlichen, in seinen Leistungsbereich fallenden Konstruktionen zwingungs- und beschädigungsfrei aufgenommen werden können.

Baustelleneinrichtung

Die Baustelleneinrichtung ist nicht gesondert ausgeworfen. Der AN hat sämtliche Kosten für die Baustelleneinrichtung, Gerätschaften, Förderanlagen, Gerüste, Transporte, An- und Abfahrten, Unterkünfte, Personal etc. in den Einheitspreisen der Positionen zu erfassen.

Ausgenommen hiervon sind folgende Leistungen, die dem AN zu Mitbenutzung durch andere Gewerke zur Verfügung gestellt werden:

1. Baustrom-, -wasser- und -abwasseranschlüsse
2. Verbrauchskosten
3. WC-Container für alle AN auf der Baustelle
4. Fassadengerüste

Alle weitere Leistungen der Baustelleneinrichtung des AN sind kalkulatorisch zu erfassen. Insbesondere sind hierin auch folgende Leistungen inbegriffen:

Sämtliche von AN benötigte Krane und Hebewerkzeuge sind einschließlich aller hierfür erforderlichen Maßnahmen wie etwa Lastausgleich, Fundamente, verkehrsrechtliche Erfordernisse etc. zu berücksichtigen.

Sämtliche, außerhalb der gemäß Baustelleneinrichtungsplan ausgewiesenen BE-Fläche erforderliche Maßnahmen, wie etwa die Nutzung von Mobilkränen oder des An- und Ablieferverkehrs etc. sind vom AN eigenverantwortlich zu organisieren und kalkulatorisch zu berücksichtigen. Über die im Konzept zur Baustelleneinrichtung dargestellten Flächen hinaus werden dem AN keine weitere Flächen oder Parkplätze zur Verfügung gestellt.

Sollten bei der Baumaßnahme Rechte Dritter - insbesondere von Nachbarn beeinträchtigt werden, ist die Bauleitung des AG unverzüglich zu informieren. Die Einhaltung sämtlicher geltender Sicherheits-, Arbeitsschutz und Brandschutzbestimmungen während der Bauzeit ist durch den AN sicherzustellen. Hierfür hat dieser eine Gefährdungsbeurteilung anzufertigen, in der die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen für den Baustellenbetrieb festgelegt werden. Für den Betrieb der Baustelle ist auch die Einhaltung sämtlicher darüber hinaus gültigen Regelwerke und Verordnungen obligatorisch.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Bei der Erstellung einer Baustelleneinrichtungs- bzw Logistikkonzeption hat der AN die Einzeltermine und -fristen gemäß Bauablaufplan zu berücksichtigen.

Gesamtbetrag: _____

Unterlagen nicht bearbeitbar

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

02 ZIMMER-U. HOLZBAUARBEITEN

02.1 **Werk- und Montageplanung Zimmer- und Holzbauarbeiten**

Werk- und Montageplanung für sämtliche Zimmer- und Holzbauarbeiten der Ausschreibung.

Die Werk- und Montageplanung ist in Maßstäben 1:1 bis 1:50 zu fertigen.

Die jeweilige Konstruktion/Detaillierung muss aus der Werk- und Montageplanung eindeutig hervorgehen.

Insbesondere müssen folgende Angaben enthalten sein:

- Lage
- Anschlüsse, Verbindungen, Halterungen, Befestigungen, Absteifungen,
- Höhen bzw. Anschlusshöhen
- Aufteilungen, Fugen, Befestigungspunkte und -linien
- Querschnitte/ Dimensionierungen
- Montagezustände

Grundsätzlich ist ein Planumlauf zur Korrektur und Freigabe vorgesehen. Über den Architekten werden alle Planunterlagen des AN in Bezug auf die architektonischen Belange freigezeichnet. Die Verantwortung hinsichtlich der technischen Belange liegt im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers. Dieser hat die technische Herstellbarkeit und Durchführbarkeit grundsätzlich abzusichern.

Für die Prüfung der Werkpläne durch den Architekten sind mindestens 5 Werktage (ohne Postweg) nach Eingang zu berücksichtigen, vorausgesetzt die Unterlagen des AN sind vollständig und, wie gefordert, prüffähig. Die Unterlagen müssen zusammenhängende Bauteile darstellen, d.h. einschließlich der flankierenden bauseitigen Bauteile. Unterlagen werden dem AN falls erforderlich einfach zur Verfügung gestellt. Die Planunterlagen des AN enthalten zusätzlich alle Nachweise, Berechnungen, Zertifikate, Materialangaben, Oberflächen, Versiegelungen, Zubehör, Toleranzen etc. Angaben zu Oberflächenbehandlungen sind innerhalb der Planunterlagen zu vermerken.

2 Wochen nach Auftragsvergabe ist ein detaillierter Montageterminplan mit Zeitpunkten für die Genehmigung der Werkpläne vorzulegen und mit der Bauüberwachung des AG abzustimmen.

Die freigegebene Werk- und Montageplanung entbindet den AN nicht von seiner eigenen Prüfungs- und Hinweispflicht und von seiner Planungsverantwortung. Diese bleibt unberührt.

Die Unterlagen sind in üblichen digitalen Austauschformaten zu übergeben (Zeichnungen als DWG und PDF, sonstige Unterlagen als PDF). Zusätzlich sind die Unterlagen in 2-facher Papieraussgabe ggf. gefaltet zu übergeben.

Nach Abschluss der Arbeiten sind für die Revisionsunterlagen, Revisionspläne bzw. -zeichnungen entsprechend der Regelungen zur Dokumentation gemäß Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen zu übergeben.

1,000 psch

02.2 **Statischer Nachweis Zimmer- und Holzbauarbeiten**

Die Position beinhaltet die statische Nachweisführung sämtlicher Verbindungen und Befestigungsmittel der hier ausgeschriebenen Zimmer- und Holzbauarbeiten. Die erforderlichen statischen Berechnungen sind dem Prüfeningenieur rechtzeitig in prüffähiger Form einzureichen. Erst nach dessen Genehmigung ist mit der Fertigung zu beginnen. Der vom Prüfstatiker freigegebene statische Nachweis ist dem AG in 2-facher Ausführung sowie digital als PDF zu übergeben.

1,000 psch

Bei den LV Positionen 2.3 - 2.8 handelt es sich um die

Bei den LV Positionen 2.3 - 2.8 handelt es sich um die Lieferung und Montage der umlaufenden Fassade auf der Dachterrasse, bestehend aus bis zu 4,23 m hohen Zaunfeldern.

Die Zaunfelder sind aus senkrechten Holzbohlen aus europäischer Gebirgslärche in den Profilabmessungen von 35 x 154 mm mit einem Achsabstand von 15,3 cm gemäß Zeichnung herzustellen, an Giebeln ist achsbedingt ein leicht abweichender Abstand einzuplanen. Der geplante lichte Abstand beträgt 11,8 cm und darf nach Bauordnung 12 cm in keinem Fall überschreiten.

Die Holzbohlen sind oberseitig abgeschrägt und unterseitig für die Montage des horizontal verlaufenden Querbretts ausgeklinkt.

Die Zaunfelder sind im Regelfall an bauseitig im Achsabstand von 4,75 m montierte senkrechte

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Stahlpfosten und an vom AN zu montierende Kanthölzer am Rohbau folgendermaßen zu befestigen:

Etwa auf mittlerer Höhe mit einem vom AN zu liefernden horizontal verlaufenden Querholz mit den Abmessungen 140 x 75 mm und aufgeschraubtem Brüstungsbrett an bauseitig montiertem, horizontal verlaufendem Stahlprofil gemäß Zeichnung. Unten mittels eines an den Holzbohlen befestigten Querbretts, welches an der Rohbaufassade mit vom AN zu montierenden Kanthölzern gemäß Zeichnung befestigt wird. Vom AN ist selbst zu wählen, in wie weit und in welchen Segmentbreiten er die Zaunfelder als im Werk vormontierte Konstruktion liefert und montiert. Bei der Montageablaufplanung ist zu berücksichtigen, dass nach Montage der Kanthölzer an den Rohbau zur Befestigung der Zaunfelder die bauseitige Wanddämmung vor Montage der Zaunfelder bauseits angebracht wird.

02.3

Holzbohlenzaun, Höhe 4,23 m

Holzbohlenzaun aus 4,23 m langen Holzbohlen aus europäischer Gebirgslärche, sägerauh, in den Profilabmessungen von 35 x 154 mm liefern und die Holzbohlen im Achsabstand von ca. 15,3 cm gemäß Hinweistext und Zeichnung befestigen. Oberseite gemäß Zeichnung abgeschrägt, Unterseite für die Befestigung des Querbretts gemäß Zeichnung ausgeklinkt. Die abgeschrägten, glatt gesägten Bohlenköpfe sind mit Hartwachs zu beschichten.

Einbauort:

Hauptgebäude Dachterrasse, Nord- West- und Südfassade Technikgebäude

Planhinweis:

Ausführungspläne WP3, M.1:50, als Ausschreibungspläne

A-AP 0.03D. Grundriss EG Stand 10.06.2025

A-AP 0.04E. Dachaufsicht. Stand 27.08.2025

A-AP 0.05C. Ansichten längs. Stand 10.06.2025

A-AP 0.06C. Ansichten Giebel. Stand 10.06.2025

A-AP 0.07D. Längsschnitte. Stand 27.08.2025

A-AP 0.08D. Querschnitte. Stand 27.08.2025

Ausführungspläne Details, als Ausschreibungspläne

A-AP 3.02B. Fassadenschnitte, Teilansichten Ost West, Stand 27.11.2025

A-AP 3.06B. Technikbauteil Fassadenschnitte, Fluchttreppe, Stand 27.11.2025

87,000 m

02.4

Holzbohlenzaun, Höhe 3,97 m

Holzbohlenzaun aus 3,97 m langen Holzbohlen aus europäischer Gebirgslärche, sägerauh, in den Profilabmessungen von 35 x 154 mm liefern und die Holzbohlen im Achsabstand von ca. 15,3 cm gemäß Hinweistext und Zeichnung befestigen. Oberseite gemäß Zeichnung abgeschrägt, Unterseite für die Befestigung des Querbretts gemäß Zeichnung ausgeklinkt. Die abgeschrägten, glatt gesägten Bohlenköpfe sind mit Hartwachs zu beschichten.

Einbauort:

Hauptgebäude Dachterrasse, Ostseite, Fassade über Vordach

Planhinweis:

Ausführungspläne WP3, M.1:50, als Ausschreibungspläne

A-AP 0.03D. Grundriss EG Stand 10.06.2025

A-AP 0.04E. Dachaufsicht. Stand 27.08.2025

A-AP 0.05C. Ansichten längs. Stand 10.06.2025

A-AP 0.06C. Ansichten Giebel. Stand 10.06.2025

A-AP 0.07D. Längsschnitte. Stand 27.08.2025

A-AP 0.08D. Querschnitte. Stand 27.08.2025

Ausführungspläne Details, als Ausschreibungspläne

A-AP 3.02B. Fassadenschnitte, Teilansichten Ost West, Stand 27.11.2025

A-AP 3.03B. Fassadenschnitte, Teilansichten Vordach Podest Stand 27.11.2025

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
A-AP 3.06B. Technikbauteil Fassadenschnitte, Fluchttreppe, Stand 27.11.2025				
02.5	34,000	m		
Holzbohlenzaun, Höhe 2,95 m				
Holzbohlenzaun aus 2,95 m langen Holzbohlen aus europäischer Gebirgslärche, sägerauh, in den Profilabmessungen von 35 x 154 mm liefern und die Holzbohlen im Achsabstand von ca. 15,3 cm gemäß Hinweistext und Zeichnung befestigen. Oberseite gemäß Zeichnung abgeschrägt, Unterseite für die Befestigung des Querbretts gemäß Zeichnung ausgeklinkt. Die abgeschrägten, glatt gesägten Bohlenköpfe sind mit Hartwachs zu beschichten.				
Einbauort:				
Hauptgebäude Dachterrasse im Anschlußbereich an Technikgebäude				
Planhinweis:				
Ausführungspläne WP3, M.1:50, als Ausschreibungspläne				
A-AP 0.03D. Grundriss EG Stand 10.06.2025				
A-AP 0.04E. Dachaufsicht. Stand 27.08.2025				
A-AP 0.05C. Ansichten längs. Stand 10.06.2025				
A-AP 0.06C. Ansichten Giebel. Stand 10.06.2025				
A-AP 0.07D. Längsschnitte. Stand 27.08.2025				
A-AP 0.08D. Querschnitte. Stand 27.08.2025				
Ausführungspläne Details, als Ausschreibungspläne				
A-AP 3.02B. Fassadenschnitte, Teilansichten Ost West, Stand 27.11.2025				
A-AP 3.06B. Technikbauteil Fassadenschnitte, Fluchttreppe, Stand 27.11.2025				
02.6	11,000	m		
Brüstungsbrett				
Horizontal umlaufendes Brüstungsbrett aus europäischer Gebirgslärche in den Profilabmessungen 250 x 40 mm, Oberseite gehobelt mit 1 cm Gefälle, Tropfnut an der Unterseite liefern und auf mitzulieferndem Querholz aus europäischer Gebirgslärche in den Profilabmessungen 140 x 75 mm montieren.				
Brüstungsbretts mit unterseitigem Querholz ist an bauseitige Horizontalaussteifung aus Stahlwinkel L 120 / 10 mm mit vorgebohrten Bohrlöchern gemäß Zeichnung zu verschrauben.				
Die Oberfläche des Brüstungsbretts ist mit Hartwachs zu beschichten.				
Einbauort:				
Holzbohlenzaun der Vorpositionen 2.3- 2.5				
Planhinweis:				
Ausführungspläne WP3, M.1:50, als Ausschreibungspläne				
A-AP 0.04E. Dachaufsicht. Stand 27.08.2025				
A-AP 0.05C. Ansichten längs. Stand 10.06.2025				
A-AP 0.06C. Ansichten Giebel. Stand 10.06.2025				
A-AP 0.07D. Längsschnitte. Stand 27.08.2025				
A-AP 0.08D. Querschnitte. Stand 27.08.2025				
Ausführungspläne Details, als Ausschreibungspläne				
A-AP 3.02B. Fassadenschnitte, Teilansichten Ost West, Stand 27.11.2025				
A-AP 3.03B. Fassadenschnitte, Teilansichten Vordach Podest Stand 27.11.2025				
A-AP 3.06B. Technikbauteil Fassadenschnitte, Fluchttreppe, Stand 27.11.2025				
	128,000	m		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.7	Unteres Montagebrett Horizontal umlaufendes Massivholzbrett aus europäischer Gebirgslärche, sägerauh, in den Profilabmessungen 150 x 30 mm liefern und jeweils mit den Holzbohlen der Vorposition an unterer Holzbohlenausklunkung verschrauben. Montagebrett an statisch erforderlichen, mind. jeweils 2 Stellen pro Gebäudeachse im gleichmäßigen Abstand von ca. 2,375 m an den vom AN an der Rohbauwand befestigten Kanthölzern mit 2 x 20 mm langen Distanzhülsen aus Edelstahl gemäß Zeichnung befestigen. Einbauort: Holzbohlenzaun der Vorpositionen 2.3- 2.5 Planhinweis: Ausführungspläne WP3, M.1:50, als Ausschreibungspläne A-AP 0.04E. Dachaufsicht. Stand 27.08.2025 A-AP 0.05C. Ansichten längs. Stand 10.06.2025 A-AP 0.06C. Ansichten Giebel. Stand 10.06.2025 A-AP 0.07D. Längsschnitte. Stand 27.08.2025 A-AP 0.08D. Querschnitte. Stand 27.08.2025 Ausführungspläne Details, als Ausschreibungspläne A-AP 3.02B. Fassadenschnitte, Teilansichten Ost West, Stand 27.11.2025 A-AP 3.03B. Fassadenschnitte, Teilansichten Vordach Podest Stand 27.11.2025 A-AP 3.06B. Technikbauteil Fassadenschnitte, Fluchttreppe, Stand 27.11.2025 132,000 m			
02.8	Montagekanthölzer Montagekanthölzer aus europäischer Gebirgslärche, sägerauh, in den Profilabmessungen 140 x 100 mm, Länge 300 mm liefern und an die Rohbauaussenwand zur Montage der Zaunfelder der Vorposition an statisch erforderlichen, mind. jeweils 2 Stellen pro Gebäudeachse im Abstand von ca. 2,375 m gemäß Zeichnung befestigen. Einbauort: Holzbohlenzaun der Vorpositionen 2.3- 2.5 Planhinweis: Ausführungspläne WP3, M.1:50, als Ausschreibungspläne A-AP 0.04E. Dachaufsicht. Stand 27.08.2025 A-AP 0.05C. Ansichten längs. Stand 10.06.2025 A-AP 0.06C. Ansichten Giebel. Stand 10.06.2025 A-AP 0.07D. Längsschnitte. Stand 27.08.2025 A-AP 0.08D. Querschnitte. Stand 27.08.2025 Ausführungspläne Details, als Ausschreibungspläne A-AP 3.02B. Fassadenschnitte, Teilansichten Ost West, Stand 27.11.2025 A-AP 3.03B. Fassadenschnitte, Teilansichten Vordach Podest Stand 27.11.2025 A-AP 3.06B. Technikbauteil Fassadenschnitte, Fluchttreppe, Stand 27.11.2025 50,000 St			
02.9	Bei den LV Positionen 2.9 - 2.11 handelt es sich um die Bei den LV Positionen 2.9 - 2.11 handelt es sich um die Lieferung und Montage von senkrechten Holzbohlen auf der Dachterrasse aus europäischer Gebirgslärche im Bereich der Dachaustrittstür. Türfeld Bereich Treppenhodest Westfassade Die bauseitige Stahlrahmentür ist mit 2,04 m langen Holzbohlen, sägerauh, aus europäischer Gebirgslärche in den Profilabmessungen 100 x 35 mm gemäß Zeichnung durch rückwärtiges Aufschrauben auszufachen.			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Einbauort:				
Dachterrasse Westfassade, an Achse 3/a				
Planhinweis:				
Ausführungspläne WP3, M.1:50, als Ausschreibungspläne				
A-AP 0.04E. Dachaufsicht. Stand 27.08.2025				
A-AP 0.05C. Ansichten längs. Stand 10.06.2025				
A-AP 0.08D. Querschnitte. Stand 27.08.2025				
Ausführungspläne Details, als Ausschreibungspläne				
A-AP 3.02B. Fassadenschnitte, Teilansichten Ost West, Stand 27.11.2025				
02.10	10,000	St		
Sturzfeld über der Tür				
Sturzfeld über der Tür ist mit 60 cm langen Holzbohlen aus europäischer Gebirgslärche, sägerauh, in den Profilabmessungen 35 x 154 mm auszubilden und über eine Holztraverse an bauseitigem Stahlprofil gemäß Zeichnung zu montieren. Oberseite gemäß Zeichnung abgeschrägt. Die abgeschrägten, glatt gesägten Bohlenköpfe sind mit Hartwachs zu beschichten.				
Einbauort:				
Dachterrasse Westfassade, an Achse 3/a				
Planhinweis:				
Ausführungspläne WP3, M.1:50, als Ausschreibungspläne				
A-AP 0.04E. Dachaufsicht. Stand 27.08.2025				
A-AP 0.05C. Ansichten längs. Stand 10.06.2025				
A-AP 0.08D. Querschnitte. Stand 27.08.2025				
Ausführungspläne Details, als Ausschreibungspläne				
A-AP 3.02B. Fassadenschnitte, Teilansichten Ost West, Stand 27.11.2025				
02.11	8,000	St		
Fassadenfeld unter Austrittspodest				
Fassadenfeld unter dem Austrittspodest ist mit 67,5 cm langen Holzbohlen aus europäischer Gebirgslärche, sägerauh, in den Profilabmessungen 35 x 154 mm auszubilden und über eine Holztraverse an bauseitigem Stahlprofil gemäß Zeichnung zu montieren.				
Einbauort:				
Dachterrasse Westfassade, an Achse 3/a				
Planhinweis:				
Ausführungspläne WP3, M.1:50, als Ausschreibungspläne				
A-AP 0.04E. Dachaufsicht. Stand 27.08.2025				
A-AP 0.05C. Ansichten längs. Stand 10.06.2025				
A-AP 0.08D. Querschnitte. Stand 27.08.2025				
Ausführungspläne Details, als Ausschreibungspläne				
A-AP 3.02B. Fassadenschnitte, Teilansichten Ost West, Stand 27.11.2025				
02.12	8,000	St		
Bei LV Position 2.12 handelt es sich um die Herstellung				
Bei LV Position 2.12 handelt es sich um die Herstellung des Schriftzugs "Maxim" auf der Nordfassade durch Ausfräsung der Fassadenholzbohlen.				
Holzbohlenausfräsung				
Ausfräsungen an Außenseiten von ca. 80 Stück der Holzbohlen der Vorposition 2.3 in Längen von je 1m zur Verringerung der Holzbohlentiefe von 154 mm um ca. 15 mm auf ca. 139 mm zur				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Markierung des Schriftzugs "Maxim" gemäß Zeichnung herstellen.			
	Einbauort:			
	Dachterrasse Nordfassade			
	Planhinweis:			
	Ausführungspläne WP3, M.1:50, als Ausschreibungspläne			
	A-AP 0.06C. Ansichten Giebel. Stand 10.06.2025			
	Ausführungspläne Details, als Ausschreibungspläne			
	A_AP FA 6.02 Schriftzug auf dem Giebel Nordseite, Stand 5.1.2026			
	80,000	m		
	Bei den LV Positionen 2.13 - 2.17 handelt es sich um			
	Bei den LV Positionen 2.13 - 2.17 handelt es sich um die Erstellung der Holzkonstruktion auf dem Stahlbetondach des Aufzugschachtkopfs und der Dachauskragung, sowie der Fassadenstützen mit Unterzug aus Holzsparren und Holzpfeilern und einer Holztrennwand in der Qualität C24. Alle Verbindungsmittel wie Nägel, Schrauben, Dübel, Dübel besonderer Bauart, Bolzen, Spezialwinkel, Montagewinkel, Leime und Spezialanschlüsse wie Haltewinkel, etc. sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Verbindungen müssen die statisch nachgewiesene Stabilität der Konstruktion gewährleisten.			
02.13	Dachsparren			
	Holzsparren mit einer Länge von 4,20 m, Oberseite abgeschrägt zur Gewährleistung eines 2 % Dachgefälles in den Abmessungen 20 x 6 cm (max. Sparrenhöhe) liefern und auf Stahlbetondecke und Holzunterzug gemäß Zeichnung montieren.			
	Einbauort:			
	Dachterrasse Hauptgebäude			
	Ausführungspläne WP3, M. 1:50, als Ausschreibungspläne			
	A-AP 0.04E. Dachaufsicht. Stand 27.08.2025			
	A-AP 0.05C. Ansichten längs. Stand 10.06.2025			
	A-AP 0.06C. Ansichten Giebel. Stand 10.06.2025			
	A-AP 0.07D. Längsschnitte. Stand 27.08.2025			
	A-AP 0.08D. Querschnitte. Stand 27.08.2025			
	Ausführungspläne Details, als Ausschreibungspläne			
	A-AP 3.10. Dachaufbauten Schachtkopf_Aufzug, Stand 24.09.2025			
	7,000	St		
02.14	Fassadenstützen und Unterzug			
	4 Holzstützen mit einer Länge von 2,80 m und Unterzug mit einer Länge von ca. 5 m in den Abmessungen 12 x 12 cm inklusive Stützenfüße liefern, untereinander verschrauben und auf Stahlbetondecke des Flachdachs gemäß Zeichnung montieren.			
	Einbauort:			
	Dachterrasse Hauptgebäude			
	Ausführungspläne WP3, M.1:50, als Ausschreibungspläne			
	A-AP 0.04E. Dachaufsicht. Stand 27.08.2025			
	A-AP 0.05C. Ansichten längs. Stand 10.06.2025			
	A-AP 0.06C. Ansichten Giebel. Stand 10.06.2025			
	A-AP 0.07D. Längsschnitte. Stand 27.08.2025			
	A-AP 0.08D. Querschnitte. Stand 27.08.2025			
	Ausführungspläne Details, als Ausschreibungspläne			
	A-AP 3.10. Dachaufbauten Schachtkopf_Aufzug, Stand 24.09.2025			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.15	1,000 psch			
	Zwischensparrendämmung			
	Zwischensparrendämmung aus Mineralwolle D 20 cm, WLK 035 liefern und gemäß Zeichnung einbauen.			
	Einbauort:			
	Dachterrasse Hauptgebäude			
	Ausführungspläne WP3, M.1:50, als Ausschreibungspläne			
	A-AP 0.04E. Dachaufsicht. Stand 27.08.2025			
	A-AP 0.05C. Ansichten längs. Stand 10.06.2025			
	A-AP 0.06C. Ansichten Giebel. Stand 10.06.2025			
	A-AP 0.07D. Längsschnitte. Stand 27.08.2025			
	A-AP 0.08D. Querschnitte. Stand 27.08.2025			
	Ausführungspläne Details, als Ausschreibungspläne			
	A-AP 3.10. Dachaufbauten Schachtkopf_Aufzug, Stand 24.09.2025			
02.16	15,000 m2			
	Holzspanplatte			
	Holzspanplatte in der Qualität OSB/4, Dicke 22 mm zur Aufnahme der bauseitigen Dachabdichtung liefern und gemäß Zeichnung einbauen.			
	Einbauort:			
	Dachterrasse Hauptgebäude, Aufzugschachtkopf			
	Ausführungspläne WP3, M.1:50, als Ausschreibungspläne			
	A-AP 0.04E. Dachaufsicht. Stand 27.08.2025			
	A-AP 0.05C. Ansichten längs. Stand 10.06.2025			
	A-AP 0.06C. Ansichten Giebel. Stand 10.06.2025			
	A-AP 0.07D. Längsschnitte. Stand 27.08.2025			
	A-AP 0.08D. Querschnitte. Stand 27.08.2025			
	Ausführungspläne Details, als Ausschreibungspläne			
	A-AP 3.10. Dachaufbauten Schachtkopf_Aufzug, Stand 24.09.2025			
02.17	20,000 m2			
	Holztrennwand			
	Holztrennwand, D = 12 cm in den Abmessungen 1,30 m Breite x 2,90 m Höhe, bestehend aus Holzunterkonstruktion, mit beidseitiger Bekleidung aus Holzspanplatten in der Qualität OSB/4, Dicke 22 mm herstellen und an Stahlbetonwand des Aufzugschachtes und an Holzfassadenstütze der LV Position 2.14 gemäß Zeichnung befestigen.			
	Einbauort:			
	Dachterrasse Hauptgebäude			
	Ausführungspläne WP3, M.1:50, als Ausschreibungspläne			
	A-AP 0.04E. Dachaufsicht. Stand 27.08.2025			
	A-AP 0.05C. Ansichten längs. Stand 10.06.2025			
	A-AP 0.06C. Ansichten Giebel. Stand 10.06.2025			
	A-AP 0.07D. Längsschnitte. Stand 27.08.2025			
	A-AP 0.08D. Querschnitte. Stand 27.08.2025			
	Ausführungspläne Details, als Ausschreibungspläne			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
A-AP 3.10. Dachaufbauten Schachtkopf_Aufzug, Stand 24.09.2025				
	4,000	m2		
Bei den LV Positionen 2.18 - 2.22 handelt es sich um				
Bei den LV Positionen 2.18 - 2.22 handelt es sich um die Fassadenbekleidung aus Holz des Aufzugsschachtes mit Aufzugsvorraum und der freistehenden Holzfassade vor dem Abstellraum auf der Dachterrasse in der Qualität NH10 / C24.				
02.18	Fassadenbekleidung aus Holz vor Beton-Außenwand			
Lattenfassade aus Lärchenholz-Rechteckleisten 45/26 mm gehobelt, oben abgeschrägt, L = 3,24 m, Lattenabstand 1 cm, herstellen und an mitzuliefernder und zu montierender Unterkonstruktion gemäß Zeichnung befestigen. Unterkonstruktion bestehend aus senkrecht an Stahlbetonwand zu montierenden Kanthölzern in den Abmessungen 100 x 200 mm und einer Traglattung, Fichte, allseitig tiefgrundbehandelt, schwarz, in den Abmessungen 50 x 30 mm.				
Einbauort:				
Dachterrasse Hauptgebäude				
Ausführungspläne WP3, M.1:50, als Ausschreibungspläne				
A-AP 0.04E. Dachaufsicht. Stand 27.08.2025				
A-AP 0.05C. Ansichten längs. Stand 10.06.2025				
A-AP 0.06C. Ansichten Giebel. Stand 10.06.2025				
A-AP 0.07D. Längsschnitte. Stand 27.08.2025				
A-AP 0.08D. Querschnitte. Stand 27.08.2025				
Ausführungspläne Details, als Ausschreibungspläne				
A-AP 3.10. Dachaufbauten Schachtkopf_Aufzug, Stand 24.09.2025				
	34,000	m2		
02.19	Fassadenbekleidung aus Holzspanplatten			
Holzspanplatten in der Qualität OSB/4, Dicke 22 mm an mitzuliefernder und zu montierender Unterkonstruktion gemäß Zeichnung befestigen. Unterkonstruktion bestehend aus senkrecht an Stahlbetonwand zu montierenden Kanthölzern in den Abmessungen 100 x 200 mm und einer Querlattung in den Abmessungen 40 x 60 mm.				
Einbauort:				
Dachterrasse Hauptgebäude				
Ausführungspläne WP3, M.1:50, als Ausschreibungspläne				
A-AP 0.04E. Dachaufsicht. Stand 27.08.2025				
A-AP 0.05C. Ansichten längs. Stand 10.06.2025				
A-AP 0.06C. Ansichten Giebel. Stand 10.06.2025				
A-AP 0.07D. Längsschnitte. Stand 27.08.2025				
A-AP 0.08D. Querschnitte. Stand 27.08.2025				
Ausführungspläne Details, als Ausschreibungspläne				
A-AP 3.10. Dachaufbauten Schachtkopf_Aufzug, Stand 24.09.2025				
	20,000	m2		
02.20	Fassadendämmung			
Fassadendämmung aus Mineralwolle, WL 035, vlieskaschiert und wasserabweisend liefern und zwischen die Kanthölzer der Vorpositionen an Stahlbetonwand des Aufzugsschachtes fachgerecht befestigen. An aufgehende bauseitige Sockeldämmung anschließen.				
	45,000	m2		
02.21	Türöffnungen			
Türöffnung ca. 1,2 x 2,2 m in Lattenfassade der Vorposition herstellen, inkl. Leibungsbretter Lärchenholz massiv, gehobelt, 30 x 4 cm.				
Einbauort:				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Dachterrasse Hauptgebäude		
		Ausführungspläne WP3, M.1:50, als Ausschreibungspläne		
		A-AP 0.04E. Dachaufsicht. Stand 27.08.2025		
		A-AP 0.05C. Ansichten längs. Stand 10.06.2025		
		A-AP 0.06C. Ansichten Giebel. Stand 10.06.2025		
		A-AP 0.07D. Längsschnitte. Stand 27.08.2025		
		A-AP 0.08D. Querschnitte. Stand 27.08.2025		
		Ausführungspläne Details, als Ausschreibungspläne		
		A-AP 3.10. Dachaufbauten Schachtkopf_Aufzug, Stand 24.09.2025		
02.22	1,000	St		
		Freistehende Lattenfassade		
		Lattenfassade aus Lärchenholz-Rechteckleisten 45/26 mm gehobelt, oben abgeschrägt, L = 3,24 m, Lattenabstand 1 cm, herstellen und an mitzuliefernder und zu montierender Unterkonstruktion gemäß Zeichnung befestigen. Unterkonstruktion bestehend aus einer Traglattung, Fichte, allseitig tiefgrundbehandelt, schwarz, in den Abmessungen 50 x 30 mm, die an die Holzstützen der LV Position 2.14 zu montieren sind.		
		Einbauort:		
		Dachterrasse Hauptgebäude		
		Ausführungspläne WP3, M.1:50, als Ausschreibungspläne		
		A-AP 0.04E. Dachaufsicht. Stand 27.08.2025		
		A-AP 0.05C. Ansichten längs. Stand 10.06.2025		
		A-AP 0.06C. Ansichten Giebel. Stand 10.06.2025		
		A-AP 0.07D. Längsschnitte. Stand 27.08.2025		
		A-AP 0.08D. Querschnitte. Stand 27.08.2025		
		Ausführungspläne Details, als Ausschreibungspläne		
		A-AP 3.10. Dachaufbauten Schachtkopf_Aufzug, Stand 24.09.2025		
	26,000	m2		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03	STUNDENLOHNARBEITEN			
Bei den Positionen 3.1 -3.3 handelt es sich um von der				
Bei den Positionen 3.1 -3.3 handelt es sich um von der Bauüberwachung anzuordnende Stundenlohnarbeiten.				
Stundenlohnarbeiten werden nach den Verrechnungssätzen, in denen Lohn- und Gehaltskosten, Sozialkassenbeiträge, vermögenswirksame Leistungen und Gewinn enthalten sind, vergütet. Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit sowie Erschwerniszuschläge sind nicht in die Stundenverrechnungssätze mit einzubeziehen, sondern -sofern sie nicht schon als Teilleistungspositionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind - im Bedarfsfall zu vereinbaren und gesondert nachzuweisen. Der Bieter erklärt, dass der Stundenverrechnungssatz unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften ermittelt wurde und unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden gilt.				
Stundenlohnarbeiten dürfen nur vergütet werden, wenn deren Ausführung von der Bauüberwachung angeordnet wurde.				
03.1	Stundenlohnarbeiten durch Bauvorarbeiter/-in			
Stundenlohnarbeiten durch Bauvorarbeiter/-in auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.				
03.2	10,000	h		
Baufacharbeiter/-in, sämtliche Kosten/Zuschläge				
Stundenlohnarbeiten durch Baufacharbeiter/-in auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.				
03.3	25,000	h		
Bauhelfer/-in, sämtliche Kosten/Zuschläge				
Stundenlohnarbeiten durch Bauhelfer/-in auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.				
	25,000	h		
			Gesamtbetrag:	

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

01		ZIMMER-U.HOLZBAUARBEITEN_VORBEMERKUNGEN
02		ZIMMER-U. HOLZBAUARBEITEN
03		STUNDENLOHNARBEITEN

Summe:

USt 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.